

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Umwelt und Energie (uwe)
Gewässer & Boden

## **Bodenkartierung Kanton Luzern:**

# **Projekthandbuch (PHB)**

Herausgeber: Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern

**Projektleitung**: Brigitte Suter (uwe)

Fachexperte: Thomas Gasche (Büro Gasche Bodengutachten GmbH)

Autoren: Brigitte Suter (Abläufe und Prozesse). Lars Knechtenhofer, FRIEDLIPARTNER AG

(vollständige Überarbeitung 8. Ausgabe)

© uwe Luzern, Juni 2025 (8. Ausgabe)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung			
	1.1	Ausgangslage / Historie	4	
	1.2	Ziele und Aufbau Projekthandbuch	4	
	1.3	Verwendete Unterlagen	5	
	1.4	Datenschutz	5	
2	Ü	bersicht Organisation und Ablauf	6	
	2.1	Organisation	6	
	2.2	Rollen und Verantwortlichkeiten	7	
	2.3	Phasen und Prozesse	8	
3	Pi	rozessbeschreibung	10	
	V1 S	trategische Planung	11	
		V1.1 Auftragsdefinition / Rahmenbedingungen	11	
		V1.2 Definieren Kartierperimeter	12	
	V2 E	Beschaffung Büros / Experten	14	
		V2.1 Erstellen Submissionsunterlagen	14	
		V2.2 Ausschreibung, Vergabe, Verträge	16	
	K1 6	Grundlagen und Planung	17	
		K1.1 Bereitstellen (technische) Grundlagen	17	
		K1.2 Bereitstellen Spezialdaten	17	
		K1.3 Planung und Organisation	17	
		K1.4 Startsitzung	18	
	K2 E	Beschaffung Labor K2.1 Submission und Vergabe	<b>19</b>	
		K2.2 Vertrag Labor	21	
		K2.3 Abrechnung Labor	21	
	W2 I			
	K3 II	nformation K3.1 Beschaffen Grundlagendaten	<b>22</b> 22	
		K3.2 Versand Infoschreiben	23	
		K3.3 Bearbeitung Rückmeldungen	24	
		K3.4 Öffentlichkeitsarbeit	24	
		K3.5 Erstellen Infotafeln	24	
	K4 E	rstellen Konzeptkarte	25	
		K4.1 Erarbeiten Konzeptkarte	25	
		K4.2 Bestimmen Leitprofilstandorte	25	
		K4.3 QS Konzeptkarte	26	
	K5 V	Verkleitungsprüfung	27	
		K5.1 Erheben Werkleitungen	27	
		K5.2 Standortprüfung Leitprofile	28	
	K6 V	orbereitung Profilphase	29	
		K6.1 Permitting Leitprofilstandorte	29	

	K6.2 Beschaffung Sondierunternehmen	29
K7 L	aboranalysen	30
	K7.1 Vorbereitung	30
	K7.2 Probenahme	30
	K7.3 Laboruntersuchungen	31
	K7.4 Import Labordaten Soildat	32
K8 <i>A</i>	Ausführung Profilphase K8.1 Erstellen und Schliessen Profile	<b>33</b>
	K8.2 Profilaufnahmen	33
	K8.3 QS Profile	35
	K8.4 Durchführung Eichtag	36
	K8.5 Datenerfassung Soildat	37
	K8.6 Aufwandvergütung	38
K9 F	lächenkartierung	39
	K9.1 Information Bewirtschafter	39
	K9.2 Ausführung Flächenkartierung	39
	K9.3 Perimeteranpassungen	39
	K9.4 QS Feldarbeit	40
	K9.5 Eigenprüfung Flächendaten	42
	K9.6 Datenabgabe	42
K10	Projektabschluss	44
	K10.1 Schlusssitzung	44
	K10.2 Schlussbericht Kartierbüro	44
	K10.3 Schlussbericht QS-Stelle	44
	K10.4 Archivierung und Abrechnung	45
P1 L	Jmsetzung Bodenkarte	46
	P1.1 Import Profildaten in NABODAT	46
	P1.2 Import Polygondaten in Flächendatenbank	46
	P1.3 Import Bohrungen Flächenkartierung in NABODAT	46
	P1.4 Veröffentlichung im GIS	46
Α	nhang	47
4.1	<b>Prozessschema Beschwerde (V2.2 / K3.3)</b> Fehler! Textmarke nicht defin	niert.
4.2	Checkliste Kartiergrundlagen (K1.1)	48
4.3	Beispiel Infoschreiben (K3.2)	50
4.4	Aufnahmefelder Soildat für Leitprofile (K8.2)	51
4.5	Checkliste Eigenprüfung Polygondaten (K9.5)	58
4.6	Gut zum Druck (K9.6)	60
4.7	Schlussbericht der Kartierbüros (K10.2)	61
4.8	Schlussbericht der QS-Stelle (K.10.3)	62

4

#### 1 **Einleitung**

## 1.1 Ausgangslage / Historie

Der Kanton Luzern hat 2009 die systematische Bodenkartierung im Mas- Übersicht sstab 1:5'000 aufgenommen. Um einen guten Qualitätsstandard zu halten und um die Weiterentwicklungen der Kartiermethodik des Kantons Solothurn zu stützen, wurden dabei die Teile Abläufe und Kartiermethodik vom Kanton Solothurn als Grundlage verwendet und an die Rahmenbedingungen im Kanton Luzern angepasst. Für die aktuelle 8. Ausgabe wurde das Projekthandbuch vollständig neu überarbeitet.

Übergeordnetes Ziel ist eine möglichst einheitliche Kartiermethodik in Grundsätze der Schweiz. Der Teil Aufarbeitung alter Bodenkarten des solothurnischen Kartierhandbuches wird im Kanton Luzern nicht verwendet.

Ab dem Jahr 2013 wurde die Bodenkartierung mit der gleichzeitigen Fruchtfolgeflächenerhebung erweitert. Die Prozesse wurden an das kantonale Kartierkonzept des Kantons Luzern angepasst. Bei Diskrepanzen gelten immer die Vorgaben im Kartierkonzept.

Seit 2020 wir die Bodenkartierung im Kanton Luzern durch neue Metho- Anpassungen den, Hilfsmittel (wie z.B. Soildat) und die Zusammenarbeit des Kompetenzzentrum Boden (KOBO) weiterentwickelt. Soweit sich die Prozesse diesbezüglich bereits etabliert haben, werden diese in diesem Projekthandbuch wiedergegeben.

## 1.2 Ziele und Aufbau Projekthandbuch

Es ist das Ziel, dass alle Kartierungen im Kanton nach der in diesem Pro- Ziele jekthandbuch beschriebenen Prozessen und Methoden durchgeführt werden.

Das Projekthandbauch beschreibt die Prozesse und das Vorgehen Bo- Aufbau denkartierung Luzern (Stand 2025). Dazu gibt es einen Überblick zu den verschiedenen Phasen und Prozessen sowie dem generellen Vorgehen sowie zur Organisation und den verschiedenen Akteuren mit ihren Rollen (Kapitel 2). In Kapitel 3 sind die verschiedenen Haupt- und Teilprozesse beschrieben inkl. allfälliger Formulare, Checklisten und Detailanleitungen (im Anhang).

Neben dem Projekthandbuch wird in einem Erläuterungsbericht LU zur Separates FAL24+ die Kartiermethodik präzisiert. Dieses Dokument wird separat Methodikdokument geführt.

## 1.3 Verwendete Unterlagen

Das vorliegende Projekthandbuch basiert auf den folgenden Unterlagen:

- Projekthandbuch Bodenkartierung Solothurn Stand 2010 (Teile Abläufe, Kartiermethodik und Aufarbeitung alter Bodenkarten), AfU Solothurn
- Konzept Bodenkartierung zur Fruchtfolgeflächenerhebung im Kanton Luzern, uwe LU, März 2022

#### 1.4 Datenschutz

Für sämtliche Auftragnehmende der Bodenkartierung Luzern gelten die Übersicht aktuellen Datenschutzbestimmungen des Kantons Luzern. Zudem können projektspezifisch weitere Vorgaben dazukommen.

Sämtliche vom Kanton zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten Grundsatz dürfen nur zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet werden. Jede Verwendung und jedes Zugänglichmachen an unberechtigte Dritte ist der Leistungserbringerin untersagt (Art. 47 USG).

Die einschlägigen Bestimmungen der kantonalen und eidgenössischen Datenrückgabe Datenschutzgesetzgebung, der kantonalen Informatiksicherheit, des Urheberrechtes sowie über das Amtsgeheimnis im Zusammenhang mit dem sind jederzeit einzuhalten. Insbesondere haben die Auftragnehmenden erhaltene Daten nach Abschluss der Arbeiten unmittelbar zu löschen und dies der Leistungsbezügerin anzuzeigen.

## 2 Übersicht Organisation und Ablauf

## 2.1 Organisation

Kartierungsaufträge der Bodenkartierung Kanton Luzern werden grundsätzlich vom Fachbereich Boden der Dienststelle Umwelt und Energie Luzern (uwe) betreut und geleitet (Projektleitung uwe). Unterstützt wird die Projektleitung uwe durch eine externen Projektleitung. Abbildung 1 gibt das Organigramm wieder. In Kapitel 2.2 sind die einzelnen Rollen mit den Verantwortlichkeiten und Schnittstellen beschrieben.

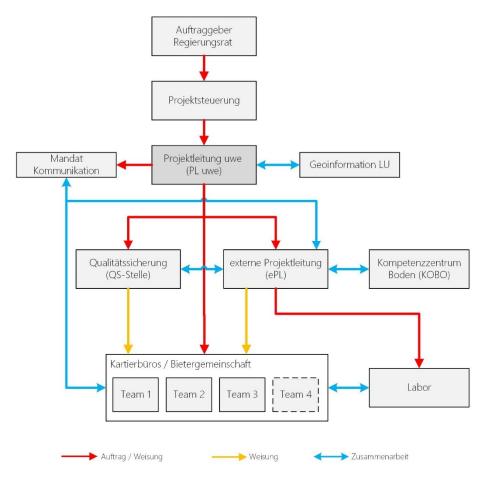


Abbildung 1 Organigramm Bodenkartierung

## 2.2 Rollen und Verantwortlichkeiten

Nachstehenden ist die Rolle der verschiedenen Akteure mit den wichtigsten Verantwortlichkeiten und Aufgaben aufgeführt.

Rolle	Aufgaben und Verantwortlichkeiten			
Projektleitung uwe	Gesamtprojektleitung, strategische Führung			
(PL uwe)	Erstellen Kartierkonzept, Festlegen Rahmenbedingungen, Budget			
	Gesamtterminprogramm, übergeordnete Koordination			
	Auftragsvergaben und Verträge externe Mandate inkl. Rechnungsprüfung			
	Datenmanagement Flächendaten, Umsetzung Bodenkarte			
Externe Projektlei- tung (ePL)	operative Führung, Koordination und Organisation der Kartierarbeiten inkl. Terminprogramm (ab Startsitzung bis Abgabe Flächendaten)			
	Koordination Arbeiten QS-Stelle und Kartierbüros, Anlaufstelle für Fragen			
	Verantwortung für definierte Teilprozesse (wie Infobriefe, Werkleitungsprüfung, Erfassen Profildaten Soildat)			
	Erste Ansprechperson für Grundeigentümerinnen und Landwirte			
	Führen Prozess Labor			
	Kommunikation mit KOBO			
	Unterstützung PL uwe			
QS-Stelle	Leiten des QS-Prozesses			
	fachlich-methodische Leitung der Kartierung inkl. Beratung Projektleitung			
	QS Konzeptkarten			
	Organisation und Durchführung QS-Prozess Leitprofile			
	Organisation und Durchführung Eichtag			
	Organisation und Durchführung QS-Prozess Flächendaten			
Mandat Kommunikation	Unterstützung bei der Kommunikation mit betroffenen Grundeigentümerinnen und Landwirten, u.a. Bearbeitung von Rückmeldungen			
	Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen seitens Grundeigentü- merinnen und Landwirten			
	Teilnahme an Infoveranstaltungen			
Kartierbüros	Vorbereitung Kartierarbeiten inkl. Grundlagenbeschaffung und -aufarbeitung			
	Erhebung Drainageleitungen			
	Organisation und Durchführung Kartierarbeiten (Konzeptkarte, Profilphase, Flächenkartierung)			
	Kommunikation mit Betroffenen im Feld			
	Datenerfassung und -abgabe nach den Vorgaben uwe und QS-Stelle			

### 2.3 Phasen und Prozesse

Ein Kartierauftrag bzw. Kartieretappe gliedert sich in die nachstehend Phasen aufgeführten sieben Phasen. Es ist möglich, dass parallel mehrere Kartierungsetappen zeit- bzw. phasenverschoben abgewickelt werden.

- 1. **Vorarbeiten** (Konzept, Kartierperimeter, Beschaffungen Büros, Experten)
- 2. **Initialisierung** (Grundlagen bereitstellen, Information Betroffene, Beschaffung Labor)
- 3. Konzeptkarte
- 4. **Profilphase** (Beschreibung von Leitprofilen)
- 5. **Flächenkartierung** (Abgrenzung von Polygonen und Erhebung von Bodendaten)
- 6. Abschluss
- 7. **Produktion** (Umsetzung Bodenkarten inkl. Veröffentlichung)

Im Ablauf der Kartierung gibt die folgenden zentralen Meilensteine:

Meilensteine

- 1. **Konzept der Kartieretappe liegt vor:** alle Rahmenbedingungen, Vorgaben und der Perimeter sind festgelegt.
- 2. **Vergabe externe Mandate erfolgt:** Beschaffung Kartierbüro und anderer Spezialmandate wie QS-Stelle und ePL abgeschlossen.
- 3. **Startsitzung durchgeführt**: Abschluss Vorbereitungsarbeiten und Start der eigentlichen Kartierarbeiten.
- 4. **Betroffene informiert**: alle betroffenen Akteure (insbesondere die Bewirtschaftenden) sind informiert.
- 5. **Konzeptkarte erstellt.** Alle Grundlagen sind verarbeitet, die Konzeptkarte von der QS-Stelle geprüft.
- 6. **Profildaten in Soildat erfasst**: Abschluss Profilphase, Profildaten sind bereinigt sowie richtig und vollständig in Soildat erfasst.
- 7. **Gut-zum-Druck erteilt:** vollständig geprüfte Flächendaten (Polygondaten und Bohrdaten) sind dem uwe abgegeben.
- 8. **Bodenkarte veröffentlicht**: Bodenkarte ist im kantonalen GIS verfügbar.

In Abbildung 2 ist der Projektablauf in den sieben Phasen mit verschieden Haupt- und Teilprozessen inkl. der Verantwortlichen für die Teilprozesse und die Meilensteine dargestellt.

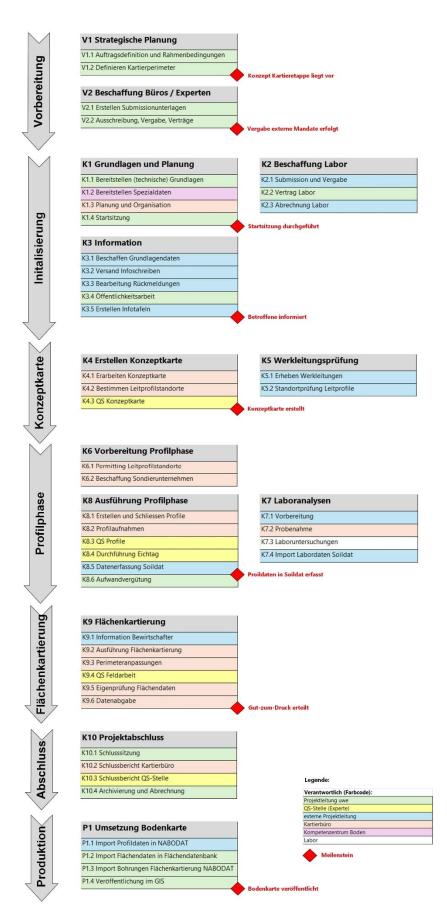


Abbildung 2 Übersicht zu den Haupt- und Teilprozessen inkl. Meilensteinen

#### Prozessbeschreibung 3

Nachfolgend finden sich zu den Einzelprozessen die Prozessbeschrei- Übersicht bungen, Checklisten bzw. Qualitätsvorgaben. Abhängig von der Komplexität des Prozesses und der Relevanz innerhalb des Gesamtablauf weisen die Beschreibungen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad auf.

Wichtige Detailhandlungsanweisungen bzw. Formulare sind im Anhang Detail-Anweisungen zu finden. Dazu bestehen für Teilprozesse noch separate Anleitungen für operative Tätigkeiten.

Die Haupt- und Teilprozesse sind gemäss Übersicht in Abbildung 2 be- Bezeichnungen zeichnet und nummeriert.

## V1 Strategische Planung

V1.1 Auftragsdefinition / Rahmenbedingungen

Als erstes wird verwaltungsintern der Budget- und Zeitrahmen sowie der Übersicht Kartierperimeter festgelegt.

Der Rahmen, bzw. die Grösse des Perimeters wird wesentlich durch das Vorabklärung Perimeter Gesamtbudget bestimmt. Über die aktuellen Kartierungspreise pro Hektare kann der mögliche Perimeter abgeschätzt und ggf. eine Unterteilung in verschiedene Etappen bzw. Lose vorgenommen werden.

In die Gesamtkosten sind die Vorbereitungsarbeiten sowie alle externen Budget Aufträge wie externe PL, Labor, QS-Stelle einzubeziehen. Im Rahmen der Budgetierung ist zu entscheiden, ob eine Qualitätssicherung bzw. in welchem Umfang eine externe PL nötig sind.

Folgende ausgewählte kantonale Dienststellen sind ggf. vorgängig zu verwaltungsinterne orientieren:

Vororientierung

- Landwirtschaft und Wald
- Raumplanung

Als Grundlage für die Kartieretappe und die weiteren Arbeiten wie Aus- Konzept Kartieretappe schreibungen wird ein Konzept erstellt mit den zentralen Rahmenbedingungen. Dazu sind die u.a. folgenden Fragenstellungen bzw. Themen zu bearbeiten.

- Anpassungen bei Prozessen und Methodik aufgrund Erfahrungen aus bisherigen Projekten notwendig?
- Gibt es Veränderungen beim Auftraggeber (Reorganisation der Dienststellen, Schnittstellen, Verantwortlichkeiten)?
- Gibt es veränderte Zielsetzungen mit Einfluss auf Abläufe und Methodik?
- Gibt es Neuentwicklungen bei Arbeitshilfen und Methodikgrundla-
- Stimmen die Rollen und Zuständigkeiten noch? Sind Anpassungen im Organigramm notwendig?
- Perimeter und Losgrössen (vgl. Prozess V1.2)
- QS-Konzept
- Zeitplan

Das Projekthandbuch ist durch die PL uwe periodisch anzupassen und Update nach Bedarf zu aktualisieren. Vor grösseren Kartieraufträgen ist zu prüfen, ob der festgehaltene Stand immer noch mit dem Stand des Wissens übereinstimmt.

Prozesshandbuch

## V1.2 Definieren Kartierperimeter

Als erstes ist das zu kartierende Gebiete auf vorhandene Grundlagen (wie Übersicht bestehende Bodenkarten) zu prüfen und zu charakterisieren mit dem Ziel einen Überblick zu den Randbedingungen (besonders auch bzgl. Kosten) zu erhalten.

Bei Neukartierungen sind die folgenden Fragen zu klären:

Neukartierungen

- Räumliche Grenzen Kartierungsgebiet
- Politische Rahmenbedingungen/ Vorgaben
- Zeitraum der Kartierung
- Kartiermassstab

Bei Aufarbeitungsprojekten sind die Voraussetzungen der vorhandenen Aufarbeitungsprojekten Datengrundlagen zu klären:

- Prüfung der Datenaktualität: Gab es seit der Erstkartierung viele anthropogene Eingriffe?
- Prüfung der Aussagekraft der Referenzprofile: Wie viele Referenzprofile pro ha sind verfügbar?
- Prüfung der Daten- bzw. Polygonauflösung: Entspricht die Polygonauflösung dem Massstab der Bodenkartierung des Kantons Luzern (1:5'000)?
- Prüfung allfällig vorhandener, arbeitserleichternder Grundlagen

Bzgl. der Methodik der Kartierung gilt es zu beachten:

Methodik

- Je nach Problemstellung muss die Methodik oder der Attributumfang erweitert werden, was budgetrelevant sein kann.
- Werden weitere Parameter erhoben?
- Werden gewisse Parameter nicht erhoben?
- Muss der Aufwand für Punkterhebungen erhöht werden?
- Werden die Daten unmittelbar für eine Güterregulierung verwendet?
- Wird ein anderer Massstab verlangt?
- Stellt das Gelände besondere Anforderungen?
- Sind von der Kartierung betroffenen Personen speziell ins Projekt zu integrieren?

Für Aufarbeitungsprojekte zusätzlich:

- Müssen ergänzende Kleinprofile beschrieben werden?
- Müssen ergänzende Analysen vorgenommen werden?
- Sind ergänzende Kartierarbeiten zu erwarten?
- In welchem Umfang sind Geländeformen neu zu erheben und ggf. Polygongrenzen anzupassen?

Bzgl. Kosten sind speziell die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Kostenfaktoren

- Hektarpreis früherer Projekte Fr./ha
- Teuerung
- Preiskorrekturen/Reserven auf Grund spezieller Problemstellungen (vgl. oben)
- Mehrwertsteuer
- Interne Aufwendungen
- Expertenaufträge

Grössere Kartierperimeter sind in Lose aufzuteilen. Es sollte für eine Aus- Einteilung in Lose schreibung eine übersichtliche Anzahl Lose (3 bis max. 7) mit unterschiedlichen Grössen gewählt werden. Bewährt hat sich eine Einteilung der Lose nach Gemeinden. Dazu ist es sinnvoll ganze Landschaftsräume oder Geländekammern als ein Los auszuscheiden. Weitere Grundlagen zur Einteilung sind der Waldbestand und Zonenpläne.

Optimale Kartierungszeiten für Landwirtschaftsgebiete, resp. offenes Ge- Zeitpunkt / Planung lände<sup>.</sup>

- Februar/März bis April/Mai
- August bis November

Die Kartierung kann zu Friktionen mit der Bewirtschaftung führen. So Kritische Zeitpunkte stören Leitprofile während der Vegetationsperiode die Ackerkulturen. Der Zugang ist erschwert und kann zu Konflikten mit den Bewirtschaftern führen. Deshalb ist die Kartierungsperiode mit Vorteil so anzusetzen, dass die Profilphase im frühen Frühjahr oder im Spätsommer ausgeführt werden kann.

Der Spätherbst wie der Winter sind i.d.R. nicht sehr geeignet für Kartierarbeiten (unsichere Ansprache der Körnung bei feuchtkaltem/frostigem Wetter, zu kurze Tage und mangelhafte Lichtverhältnisse für optimale Kartierung im Wald). Warme Wintermonate hingegen können für Kartierarbeiten mit dem Bohrstock sehr geeignet sein, da der Boden feuchter und leichter zu erschliessen ist.

## V2 Beschaffung Büros / Experten

V2.1 Erstellen Submissionsunterlagen

I.d.R. sind die folgenden Mandate auszuschreiben (vgl. auch Prozess Mandate V1.1):

- Externe Projektleitung
- QS-Stelle
- Kartierbüro

Ab 1. Januar 2023 gilt im Kanton Luzern das schweizweit harmonisierte Submissionsverfahren und modernisierte öffentliche Beschaffungsrecht. Der Kanton Luzern ist der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB 2019) beigetreten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind vor einer Ausschreibung zu konsultieren.

Den Offerierenden ist genügend Zeit für die Einreichung ihrer Angebote Vorgaben einzuräumen. Die für die Submission relevante Rechtgrundlage interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) schreib die Minimalfristen in Artikel 46 vor (zwischen 20 und 40 Tagen).

Die Submissionsunterlagen sind u.a. nach den nachfolgenden (fachtech- Submissionsunterlagen nischen) Vorgaben zu erstellen. Für die allgemeine Vorgaben wird auf erstellen die Vorlagen der Submissionsdokumente verwiesen.

- Die Losgrössen und Perimetergrenzen sind so genau wie möglich festzulegen, bei Unsicherheiten ist die grösstmögliche Fläche anzugeben.
- Zentraler Bestandteil der Ausschreibung ist die anzuwendende Methodik, insbesondere die zu erhebenden Feldparameter.
- Die folgende Liste der inhaltlichen Bestandteile der Submissionsunterlagen ist vorgängig auf ihre Vollständigkeit und Eignung zu prüfen und entsprechend anzupassen:
  - Ausgangslage
  - Perimeter
  - Zielformulierung, Besonderheiten
  - Definition der Teilnahmebedingungen
  - Projektablauf
  - Erläuterungsbericht LU zur FAL24+
  - Liste der zur Verfügung gestellten Grundlagen
  - Zeitplan
  - Termin Offerteingabe
  - Haftungserklärung

- Pflichtenhefte für QS-Stelle und Kartierbüros
- Kantonales Kartierkonzept
- Zusätzlich bei der Aufarbeitung von alten Bodenkarten:
  - Arbeitsanweisungen gemäss Projekthandbuch
  - Ein Beispiel eines für die zu bearbeitende, alte Kartierung typischen Leitprofils

## V2.2 Ausschreibung, Vergabe, Verträge

Die PL uwe beurteilt die Offerten und trifft seine Auswahl aufgrund der Evaluation der Offerten in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Preislich sowohl nach oben (Kartieraufträge) wie nach unten stark abweichende Offerten müssen hinsichtlich Plausibilität kritisch beurteilt werden.

Die Offerten sind auf Vollständigkeit und Vergleichbarkeit: zu prüfen. Bei Q-Prüfung Offerten unklaren Angaben können von den Anbietenden Erläuterungen verlangt werden. Bei eindeutigen Unterlassungen, wiederholt fehlerhaften Berechnungen, irreführenden Angaben können Anbietende auch ausgeschlossen werden.

Falls rechtlich erforderlich (IVöB) wird ein Öffnungsprotokoll erstellt.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach offiziellen Standards der interkantona- Auftragsvergabe len Submissionsgesetzgebung bzw. nach Vorgaben Departement / uwe.

Besonderheiten, die im Vertrag erwähnt sein müssen

Vertrag

- Es dürfen nur fachlich ausgewiesene, gemäss Offerte vorgeschlagene Personen kartieren.
- Die Abrechnungsmodalitäten gestalten sich wenn möglich in festgelegten Tranchen. Falls nicht sinnvoll (oft QS-Stelle / ePL) nach geleistetem Aufwand.
- Die Auftragsvergabe erfolgt als Kostendach, das nicht überschritten werden darf.

Für die Unterstützung der Kommunikation mit den betroffenen Grund- Mandat eigentümern und Bewirtschaftenden kann ein separates Mandat Kom- Kommunikation munikation vergeben. Der Vergabe erfolgt auf der Basis eines Pflichtenheftes.

## K1 Grundlagen und Planung

## K1.1 Bereitstellen (technische) Grundlagen

Die Dienststelle Umwelt und Energie stellt einen Sharepoint zum Daten- Technische Grundlagen austausch zur Verfügung. Die Auftragnehmenden müssen für den Zugang zum Sharepoint die notwenigen Formalitäten und Formulare ausfüllen und einreichen. Ebenfalls wird vom Fachbereich Boden ein Soildat-Projekt (Erfassungsplattform Kompetenzzentrum Boden) für die Erfassung von Bodenprofilen sowie ein QGIS-Projekt mit Erfassungsvorgaben für Bohrungen und Polygone abgegeben.

Für die Kartierung notwendige Grundlagen sind in der Checkliste K1.1 Kartiergrundlagen (vgl. Anhang 2) zusammengestellt. Vom Kanton werden keine Grundlagenausdrucke oder Feldpläne abgegeben. Die Kartiergrundlagen sind soweit möglich direkt von den Kartierbüros/ von QS-Stelle vom kantonalen Geodatenshop zu beziehen: https://daten.geo.lu.ch/. Weitere (meistens) nicht GIS-relevante Grundlagen werden weiterhin vom uwe an der Startsitzung abgegeben (siehe Checkliste K1.1 in Anhang 2).

Die Grundlagendaten sind durch die Kartierbüros gemäss Vorgaben der Datenaufbereitung Kartiermethodik aufzubereiten.

Den Kartierenden ist eine Fahrtenbescheinigung durch die uwe für das Spezielles Kartiergebiet auszustellen (Beispiel in Projektorder).

#### K1.2 Bereitstellen Spezialdaten

Werden für ein Projekt vom Kompetenzzentrum Boden (KOBO) Spezialkarten zur Verfügung gestellt können diese im Idealfall direkt beim KOBO bezogen werden oder werden alternativ von der PL uwe an die Kartierbüros abgegeben.

## K1.3 Planung und Organisation

Die Kartierbüros bzw. das federführende Büro erstellen einen Detailzeitplan inkl. der Meilensteine über die Kartieretappen bzw. pro Los. Dazu müssen die Zuständigkeiten, Kommunikationswege, Ansprechpersonen, Organigramm, bearbeitendes Büro pro Los, etc. festgelegt werden.

### K1.4 Startsitzung

Die Karierarbeiten beginnen mit der gemeinsamen Startsitzung. Letztere Zeitpunkt erfolgt, sobald die Aufträge erteilt und allfällige Rekurse erledigt sind.

Die Sitzung dient u.a. als offizieller Projektstart, dem gegenseitigen Ken- Ziele / Übersicht nenlernen, der Koordination und Information über die kommenden Arbeitsschritte sowie Abgabe der Grundlagendokumente. Sowie zum Abgleich zu Methodik, QS-Prozessen und Abgabeprodukten. Nachstehend weitere Details dazu.

Die vorhandenen Grundlagen nach Checkliste K1.1 bzw. nach Prozess Grundlagen K1.2, werden – soweit bereits vorhanden – übergeben.

Absprache über Vorgehen bei der Überprüfung der Standorte für Leit- Vorgehen Leitprofile profilgruben hinsichtlich Werkleitungen.

Hinweise auf Besonderheiten der Methodik und der Qualitätssicherung: Methodik / QS

- Ziele der Kartierung, besondere Fragestellungen
- Datenerfassung
- Bodenkomplexe, Zusammenfassung von Bodeneinheiten (nur zurückhaltend zu verwenden)
- Beurteilung der Qualität durch QS-Stelle
- Wichtige Schnittstellen QS-Stelle /Kartierende/ePL/PL uwe
- Koordination f
  ür Entnahme von Archivproben
- Aufarbeitungen bestehender alten Bodenkarten

Festlegen Termine (Zeitplan) für die wichtigen Prozessschritte: Zeitplan

- Beginn Kartierung
- Konzeptkarte erstellt inkl. Plausibilitätsprüfung
- Werkleitungsprüfung
- Terminprognose Profilöffnung, gemeinsame Begehung
- Proben im Labor, Sicherstellen Analysentermine
- Eichtag (ca. 30 Tage nach Proben im Labor)
- Voraussichtliche Abgabetermine für Leitprofil- und Polygondaten
- Weiteres wie Ferien und Rechnungen

## **K2 Beschaffung Labor**

## K2.1 Submission und Vergabe

Die Laborarbeiten werden durch die ePL ausgeschrieben und vergeben. Zuständigkeiten Die ePL ist Ansprechperson für das Labor während des gesamten Auftrages. Die PL uwe übernimmt ausschliesslich das Vertragswesen mit dem Labor (vgl. K2.2).

Als erster Schritt sind der Leistungsumfang zu definieren und ein Kos- Leistungsumfang tenvoranschlag zu erstellen. Wichtige Eckpunkte sind dabei: Losaufteilung, Anzahl Profile, Anzahl Proben pro Profil, Analyseparameter, Zeiträume, Termine, Probehandling und -transport.

Die Laborarbeiten aller Lose einer Kartieretappe werden i.d.R. als ein Auftrag vergeben.

Es wird keine Qualifizierung von Labors durchgeführt, sondern die Aus- Wahl Labors / wahl der angefragten Labors stützt sich auf die jährlich aktualisierte Liste Verfahren der für den ökologischen Leistungsnachweis zugelassenen und für Bodenuntersuchungen zur Düngeberatung empfohlenen Labors von agroscope Reckenholz (Grundlage Ringversuch "Bodenuntersuchung für den ökologischen Leistungsnachweis und die Düngeberatung" der FAL Reckenholz, Medieninformation FAL Nr. 11, 23.8.2002).

Dazu werden bei der Wahl der anzufragenden Labors auch Erfahrungen der vergangenen Kartieretappen und die Kapazitäten berücksichtigt. Die Vergabe und Ausschreibung erfolgt gemäss IVöB und der erwarteten Kosten.

Bei allen Leitprofilproben sind die folgenden Analyseparameter vorge- Analytik sehen: org. C., Körnung (Ton, Schluff, Sand), pH (CaCl<sub>2</sub>) in 3 Horizonten. Bei organischen Böden reicht i.d.R. die Beprobung zweiter Horizonte

Bis 2019 wurden bei jedem fünften Leitprofil zusätzliche Analysen (an ungestörten Proben) von CaCO<sub>2</sub>, der scheinbaren & reellen Dichte, Basensättigung, Porenverteilung und Ks durchgeführt. Seit 2020 wird aus Kostengründen keine vertiefte Analytik mehr durchgeführt.

Die folgende Liste der Bestandteile der Submissionsunterlagen ist vor- Submissionsunterlagen gängig auf ihre Vollständigkeit und Eignung zu prüfen und entsprechend anzupassen:

- 1. Angaben zum Projekt (Projektname, Anzahl Lose, Anzahl Leitprofile, ungefähre Probenanzahl)
- 2. Durchzuführende Arbeiten: Art und Menge der Analysen, inkl. Probenaufbereitung
  - Analysenparameter (vgl. oben)
  - Probenanlieferung per Post/Kurier

- Sichern des übrigen Probematerials als Archivproben (stapelbare möglichst kleine Kunststoffbehälter) und liefen ans uwe
- Originalbericht (nach Losen aufgeteilt, an ePL mit CC an Kartierbüros)
- Abgabeformat die Daten (z.B. Vorgabe Eingabeformat Soildat)
- 3. Zeitplan bzgl. Labor
- 4. Projektablauf (relevanter Auszug des Projekthandbuches)
- 5. Termin Offerteingabe
- 6. Definition der Teilnahmebedingungen
- 7. Liste der erwarteten Auskünfte der Labors:
  - Bestätigung offizielle Akkreditierung / erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen
  - der Nachweis, dass gemäss Referenzmethoden FAL / agroscope (jeweils aktueller Nachführungsstand) gearbeitet wird
  - Bestätigung zu den erwarteten Kapazitäten und Fristen
  - Pauschalofferte ja/nein
  - Preise für Einzelparameter und für den ausgeschriebenen Gesamtauftrag (inkl. Mengenrabatt)

Die Offerten werden durch die ePL ausgewertet und bereinigt. Anschliessend erfolgt ein Vergabeantrag an die PL uwe.

## K2.2 Vertrag Labor

Nach dem Vergabeentscheid erfolgt die Auftragsbestätigung durch die PL uwe. Besonderheiten, die in der Auftragsbestätigung bzw. im Vertrag erwähnt sein müssen:

- Die Abrechnungsmodalitäten gestalten sich nach dem effektiv geleisteten Aufwand
- Analytik gemäss "Referenzmethoden" (Zitat s. oben)
- Umgang mit Archivproben
- Datenabgabe entsprechend des Standards Soildat / NABODAT

## K2.3 Abrechnung Labor

Nach Abschluss der Analysen und Vorliegen aller Ergebnissen kontrolliert die ePL die Laborrechnung (Ausmass und Preise) und leitet die geprüfte und visierte Rechnung zur Zahlung an die PL uwe.

#### **K3 Information**

## K3.1 Beschaffen Grundlagendaten

Als Grundlage für die Informationsschreiben an die Eigentümerschaft und Bewirtschaftenden sind die vom Kartierperimeter betroffenen Parzellen zu eruieren und die entsprechenden Personendaten zu beschaffen.

Dazu sind die folgenden Vorgehensschritte auszuführen:

- Bezug des Kartierperimeters von PL uwe und Erstellen GIS-Projekt
- Bestellen AV-Daten im Geodatenshop Kanton LU mit Angabe, dass kantonales Projekt und Auftraggeber uwe (Kostenerlass)
- AV-Daten auf die Projektplattform laden (Einsicht für alle)
- Bereinigung des Perimeters (Ausschneiden nicht zu kartierenden Flächen wie grosse Überbauungen / Versiegelungen oder Golfplätze)
- Extraktion der Grünflächen im Perimeter: Verschneiden mit Bodenbedeckung mit einer möglichen landwirtschaftlichen Nutzung wie Acker/Wiese/Weide, Gartenanlagen, Hoch- und Flachmoore, Reben, etc.
- Erstellen Liste mit betroffenen Parzellen im bereinigten Perimeter (mit Angabe Gemeinde, Grundbuchnummer / BFS-Nummer)
- Angaben zur Eigentümerschaft bei der Leitung Gruppe Grundbuch, zu Bewirtschaftenden bei der Dienststelle lawa bestellen
- Plausibilitäts– und Vollständigkeitsprüfung der Daten

#### K3.2 Versand Infoschreiben

Folgende Betroffene müssen in Form eines Informationsschreibens im Vorgehensschritte Voraus informiert werden. Die Information erfolgt i.d.R. pro Los einzeln:

- Bewirtschaftende
- Grundeigentümer/innen
- Gemeinden und Ämter
- Landwirtschaftsbeauftragte pro Gemeinde

Für den Versand der Informationsschreiben sind die folgenden Vorgaben zu beachten:

- Überprüfen aktueller Zeitplan des betroffenen Kartierloses
- Erstellen bzw. Aktualisieren der Briefvorlage (vgl. Beispiel in Anhang
   3) in Rücksprache mit PL uwe
- Erstellen Serienbriefe Grundeigentümer/innen und Bewirtschaftende (separat), Versand
- Ablage Grundlagendaten (besonders Kontaktdaten Bewirtschaftende pro Parzelle) und Infobrief auf Projektplattform und Information an Kartierbüros

Der Informationsbrief soll mindestens die folgenden Informationen ent- Inhalt halten:

- Auftrag
- Verwendungszweck der Bodenkarte, Nutzen
- Perimeter
- Beginn und Abschluss der Kartierarbeiten
- Beteiligte Firmen und Personen
- Vorgehen (Arbeitsphasen, Parameter, die aufgenommen werden)
- Mögliche Beeinträchtigungen und Entschädigungsfrage (Profilgruben). Information, dass es wichtig ist Profile möglichst lange offen zu lassen.
- Rechtliche Grundlage zur Duldung der Bodenkartierung

### K3.3 Bearbeitung Rückmeldungen

Die Rückmeldungen zu den Informationsschreiben werden gemeinsam durch die ePL, die PL uwe und das Mandat Kommunikation bearbeitet. Dazu sind alle drei auch auf dem Informationsschreiben erwähnt, die PL uwe ohne Kontaktdaten.

Bei schwierigen Fällen bzw. wenn eine Eskalation notwendig ist, gilt die folgende Kaskade: Mandat Kommunikation -> ePL -> PL uwe -> (vgl. dazu auch das Schema in Anhang 1).

#### K3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich ist es dienlich, dass auch die Öffentlichkeit über die Kartierung informiert wird. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Kommunikationsverantwortlichen der uwe abzusprechen und zu planen. Mögliche Kanäle sind:

- Orientierung über amtlichen Anzeiger / Gemeindeblätter
- Medienorientierung (Presse, Lokalradio etc.)
- Infobroschüre verteilen
- Kantonale Soziale Medien

#### K3.5 Erstellen Infotafeln

Für die Markierung der Leitprofile, die über die Profilphase offen und sichtbar bleiben, wird eine Infotafel aufgestellt. Der Inhalt orientiert sich am Infoschreiben an die Eigentümerschaft bzw. Bewirtschaftenden ist aber allgemeiner gehalten (die generellen Informationen zur Bodenkartierung), damit es über alle Lose einsetzbar ist. Es gilt das folgende Vorgehen:

- Erstellen bzw. Aktualisieren der Vorlage durch ePL in Rücksprache mit PL uwe
- Druck und Laminieren durch ePL
- Versand der Infotafeln an Kartierbüros vor Profilphase
- Befestigungen (Pfähle oder ähnlich) werden durch die Kartierbüros organisiert

## **K4 Erstellen Konzeptkarte**

## K4.1 Erarbeiten Konzeptkarte

Es ist eine Konzeptkarte auszuarbeiten und mit Nachbarlosen abzugleichen. Das Aussehen und die Form werden durch die uwe und die QS-Stelle vorgegeben.

Die Kartierenden bereiten sich in der Konzeptphase durch Grundlagenauswertung, vorgängige Geländebegehungen, Bohrstockproben, eigene Konzeptüberlegungen, die Kartierung eines Transsekts oder ähnliche Vorarbeiten (ggf. sind Grundeigentümerschaft/Bewirtschaftende vorgängig zu benachrichtigen) auf die Kartierung vor.

Nach Abschluss der Kartierung sind die Konzeptkarten dem uwe zur Archivierung auszuhändigen. Die endgültige Fassung ist spätestens bei Projektabschluss dem uwe zu übergeben.

## K4.2 Bestimmen Leitprofilstandorte

Die Auswahl der Standorte erfolgt aufgrund der Auswertung der ersten Auswahl Konzeptbohrungen im Perimeter. Die Standorte sind nicht allzu nah an die Wegränder und auch nicht allzu tief in die Parzellen zu verlegen (Flurschäden vermeiden!).

Die vorgeschlagenen Leitprofilstandorte sind in die Konzeptkarte zu in- QS Standorte tegrieren und der QS-Stelle vorzulegen, welche diese auf Plausibilität überprüft und wenn nötig mit Nachbarlosen koordiniert. Abhängig von der QS-Rückmeldung sind neue bzw. ergänzende Standorte vorzuschlagen (vgl. Prozess K4.3). Die provisorischen Standorte sind zusätzlich dem uwe zu melden (für evtl. zusätzliche Bodenproben).

Um Konflikte mit Werkleitungen zu vermeiden (vgl. Prozess K5 Werkleitungsprüfung) hat es sich bewährt, in Gebieten mit potenziell vielen Leitungen pro Leitprofil 3-4 mögliche Standorte vorzuschlagen. Im ländlichen, leitungsarmen Gebieten reichen in der Regel zwei Alternativstandorte.

## K4.3 QS Konzeptkarte

Die QS-Stelle prüft die Plausibilität der Konzeptkarte und gibt Feedback Vorgehen an die Kartierbüros. Die Konzeptkarten müssen auch eine erste Bodenbeschreibung enthalten.

Bei der Konzeptkarte prüft und beantwortet die QS-Stelle die folgenden Prüfpunkte Inhalte bzw. Fragen:

Konzeptkarte

- Vorhandene Substrate im Feld genügend verifiziert?
- Bodenformen als Funktion der Geländeformen und der Substrate plausibel?
- Resultate eines Vergleichs zu Referenzkartierungen
- Nachvollziehbarkeit, Plausibilität der Erklärungen der Kartierenden aufgrund allgemeiner Erkenntnisse und Verifikationen.

Die Konzeptkarten verschiedener (benachbarter) Lose sind aufeinander Koordination abzustimmen. Das Ergebnis der Koordination zwischen den Losen ist ge- zwischen Losen eignet zu dokumentieren.

Die QS-Stelle beurteilt die Leitprofil-Vorschläge hinsichtlich:

Prüfpunkte Leitprofile

- Koordination benachbarter Lose
- allfälliger Ergänzungen
- losübergreifender gegenseitiger Abdeckung der zu erwartenden Bodentypen

## K5 Werkleitungsprüfung

## K5.1 Erheben Werkleitungen

Die Überprüfung der vorgeschlagenen Leitprofilstandorte bezüglich Zuständigkeit möglicher Konflikte mit den Werkleitungen wird durch die ePL durchgeführt.

Die Adressen der einzelnen Werkleitungen sind im kantonalen Raumda- Kontaktdaten tenpool (https://raumdatenpool.ch) einsehbar oder bei den Gemeinden zu erfragen.

Die Anfrage der Pläne erfolgt bei den einzelnen Werkbetreibern bzw. bei Abfrage koordinierenden Organisationen (wie Gemeinden oder Gemeindeingenieurbüros). Für die Werkeigentümer gilt eine Auskunftspflicht.

Folgende Leitungen sind bei der Werkleitungsprüfung mindestens ein- Leitungstypen zubeziehen:

- Gashoch- und -mitteldruckversorgung (Transitgas, Swissgas, GVM, lokale und regionale Gaswerke, etc.)
- Verkabelte elektrische Leitungen, Hochspannungsleitungen CKW
- Wasser- und Abwasser (Wasserversorgung, Kanalisation), Leitungen von einfachen Brunnstuben zu Einzelgehöften
- Telekommunikation (Swisscom, Cablecom, Salt, etc. Kabelkommunikation Region Willisau)
- Fernwärme
- Telefon- und andere Übermittlungsleitungen der Armee (Abteilung Heer)

Leitungen von untergeordneter Bedeutung (z.B. private Wasserleitun- Private Leitungen gen) werden durch die Kartierenden selbst überprüft (am besten durch direkten Kontakt mit Gemeindebehörden/-verwaltung).

Die Werkleitungen werden i.d.R. pro Gemeinde digital bei den verschie- Aufbereitung denen Werken bzgl. zuständigen Verwaltungsstellen bezogen. Dabei wird eine Tabelle zu den verschiedenen Werken und den Ansprechpersonen pro Gemeinde geführt. Pro Gemeinde bzw. pro Los werden die Werkleitungen aggregiert und GIS-basiert zusammengestellt.

Die Beschaffung und Prüfung der Drainagepläne erfolgt Los-übergrei- Spezialfall fend durch ein einzelnes Kartierbüro und nicht via die zentrale Standort- Drainagen prüfung (vgl. K5.2). Eine Prüfung zusammen mit den betroffenen Bewirtschaftern hat sich bewährt.

Drainagepläne sind beim Kanton nicht zentral erfasst. Datenquellen sind: Privatpersonen, Unterhaltsgenossenschaften, Abwasserkatastern (lokale Ingenieurbüros, Gemeinden) oder Staatsarchiv). Oft hilft es, als erstes die Gemeindeverwaltung diesbezüglich zu kontaktieren. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat wenige Drainagepläne digitalisiert. Diese befinden sich auf der Projektplattform.

### K5.2 Standortprüfung Leitprofile

Für die Überprüfung der Leitprofilstandorte bzgl. Werkleitungen gilt das Prüfroutine folgende Vorgehen:

Werkleitungen

- 1. Mit der Konzeptkarte werden von den Kartierenden die Bodenprofilstandorte und die nötigen 2-3 Ausweichstandorte bestimmt und als Tabelle mit Koordinaten bei der ePL eingereicht. Die Tabelle dient als Grundlage für die Überprüfung der Werkleitungen.
- 2. Die ePL prüft sämtliche Standorte bzgl. allfälliger Konflikte mit den erhobenen Werkleitungen. Dabei wird generell ein Sicherheitsbereich von 10 m angewandt.
- 3. Die Standorte werden alle beurteilt und werden bzgl. der Lage zu Werkleitungen in drei Klassen eingeteilt:
  - Innerhalb 10 m von Leitungen -> verschieben oder Ausweichstandort
  - 10 bis 20 m Abstand von Leitungen -> Hinweis zur besonderen Vorsicht
  - Ab 20 m Abstand -> ohne Einschränkungen
- 4. Die Prüfung wird GIS-basiert dokumentiert (z.B. als Werkleitungsplan pro Standort mit den Pufferbereichen)

Eine gestaffelte Bekanntgabe von gewünschten Leitprofilstandorten ist ist ungünstig, da dies zu erheblichem Mehraufwand führt.

Sämtliche Profilstandorte werden zusätzlich auf Friktionen mit speziellen Spezielle Umweltbereichen wie Naturschutz, Grundwassers und Archäologie ge- Umweltbereiche prüft. Z.B. Ausschluss von Grundwasserschutzzonen S1/S2.

Die Kantonsarchäologie wird in die Planung der Profilstandorte und de- Archäologie ren Öffnung einbezogen. Mitteilung bezüglich ausgehobener Profile erfolgt durch ePL zwecks allfälliger Begutachtung durch Kantonsarchäologie.

Die abschliessende Verantwortung (und die Haftung für Schäden und Sorgfaltspflicht und Unfälle) für die Berücksichtigung der Werkleitungen im Feld liegt bei den Haftung Kartierbüros. Deshalb empfiehlt es sich, als Kartierperson bei der Aushebung der Gruben anwesend zu sein und immer auch die betroffenen Grundeigentümerschaften und Bewirtschaftenden zu fragen.

Die Sorgfaltspflicht wie auch die Haftung der Kartierbüros gelten auch für die nachfolgende Flächenkartierung, (z.B. beim Einsatz von Pürkhauer-Gerät).

## **K6 Vorbereitung Profilphase**

## K6.1 Permitting Leitprofilstandorte

Vorgängig zur Profilöffnung ist das Einverständnis der Eigentümerschaft Rücksprache mit Beund der Bewirtschaftenden durch die Kartierenden einzuholen. Erst dann <sup>troffenen</sup> kann gegraben werden.

Den Bewirtschaftenden kann i.d.R. eine Aufwandvergütung für Umtriebe zugesichert werden (vgl. Prozess K8.6)

## K6.2 Beschaffung Sondierunternehmen

Die Auswahl und die Beauftragung der Baggerunternehmungen obliegt Organisation Aushub den Kartierbüros. Benachbarte Lose können diesbezüglich gemeinsam vorgehen.

## K7 Laboranalysen

## K7.1 Vorbereitung

Rechtzeitig vor Beginn der Profilphase (i.d.R. 2 Monate) wird durch die Ablauf ePL das Vorgehen bzgl. der Laborproben festgelegt und die Kartierbüros und das Labor schriftlich orientiert.

Zur Vereinfachung des Handlings der Proben und zur Vermeidung von Laborcodes Verwechslungen wird mit vorgedruckten Laborcodes (Etiketten) mit QR-Code gearbeitet, damit sind die Proben eindeutig gekennzeichnet. Die ePL erstellt Selbstklebe-Etiketten mit den QR-Codes nach folgendem Beispiel:



Die Bezeichnung umfasst die Los-Bezeichnung, die Profil-Nummer und die Horizontierung (A bis D). Idealerweise entspricht die Profil-Nr. der von den Kartierenden vergebenen Profil-Nummer (im Soildat), ist aber nicht zwingend.

Pro Profil wird ein Etikettenbogen mit vier Horizonten und je vier gleichen Etiketten erstellt.

Die Probenahmegefässe (i.d.R. Plastiksäcke) werden durch die Kartierbü- Probenahmegefässe ros in Zusammenarbeit mit dem Labor organisiert.

#### K7.2 Probenahme

Es ist darauf zu achten, dass die Proben so früh wie möglich analysiert Zeitplan werden, damit die Ergebnisse am Eichtag vorliegen.

Die Proben werden von den Kartierenden genommen und in geeignete Vorgehen im Feld Plastiksäcke abgefüllt (Menge: ca. 1-1.5 kg ohne Skelett). Pro Horizont 1 Probe, d.h. pro Profil i.d.R. 3, in Ausnahmefällen 2 oder 4). Das Detailvorgehen ist im Erläuterungsbericht LU zur FAL24+ beschrieben.

Sämtliche Probe werden in Soildat erfasst und es gilt das folgende Vor- Auftragserfassung gehen (Ausführung durch das Kartierbüro):

Arbeitsschritt	Wer?	Anleitung/Formulare
Vollständige Erfassung der Proben im Feld in Soildat	Kartier- büro	<ul> <li>Erfassen Standort (Profilbezeichnung).</li> <li>QR-Code scannen (Zuordnung Probe zu Standort).</li> <li>Anleitung Datenerfassung: <a href="https://ccsols.ch/wp-content/uplo-ads/2022/10/Soildat Video 3.pdf">https://ccsols.ch/wp-content/uplo-ads/2022/10/Soildat Video 3.pdf</a>.</li> </ul>
Beschriftung der Proben mit Etiketten	Kartier- büro	<ul><li>1 Etikette auf Probenahme-Sack kleben.</li><li>3 Etiketten (Bogen) ans Labor verschicken.</li></ul>
Export Probenliste aus Soildat und Versand ans La- bor	Kartier- büro (ePL)	<ul> <li>Datenexport aus Soildat (File: lab_data_xlsx_export_Datum_Uhrzeit). Anleitung Datenexport: <a href="https://ccsols.ch/wp-content/uplo-ads/2022/10/Soildat Video 5.pdf">https://ccsols.ch/wp-content/uplo-ads/2022/10/Soildat Video 5.pdf</a>.</li> <li>Versand der Liste (digital oder Papier) mit den Proben ans Labor</li> <li>Die Kartierbüros können alternativ melden, sobald Einträge vorhanden sind und ePL exportiert und schickt die Unterlagen ans Labor.</li> </ul>

## K7.3 Laboruntersuchungen

Die einzelnen Schritte während der Laboruntersuchungen sind:

Arbeitsschritt	Wer?	Anleitung/Formulare
<b>Rückstellproben KOBO</b> erstellen, beschriften und verschicken	Labor	<ul> <li>Erstellen Rückstellproben (aufbereitete Probe) für KOBO, Beschriftung mit vorbereiteter Etikette.</li> <li>Dazu eine zusätzliche Etikette mit der Probe mitschicken ans KOBO (für KOBO-Rückstellprobe).</li> </ul>
Erfassen Ergebnisse im Soildat-Format	Labor	<ul> <li>Das Labor erfasst die Analysen direkt im Soildat-Format.</li> <li>Zusätzlich zu den Analysenberichten (nach Laborstandards) ist der ePL das Excel im Soildat-Format abzugeben.</li> <li>Wichtig: es sind zwingend Probenbezeichnungen/Strichcodes (Spalte W = strichcode) und die Proben-ID (Spalte M = id_probe) weiter zu verwenden.</li> <li>id_probe wird von Soildat automatisch generiert! Der Teil Methodik ist zwingend auszufüllen.</li> <li>Erfassungsvorlage: <a href="https://ccsols.ch/wp-content/uplo-ads/2022/10/20220826">https://ccsols.ch/wp-content/uplo-ads/2022/10/20220826</a> EV Messungen Methoden Soildat.xlsx</li> <li>Vor jeder Kampagne ist Immer bzgl. Updates der Vorlagen zu prüfen (ePL)</li> </ul>
Versand Ergebnisse	Labor	<ul> <li>Die Analysenbericht werden den beauftragenden Kartierbüros geschickt mit Kopie an die ePL.</li> <li>Die befüllten Erfassungsformulare Soildat gehen an die ePL zur weiteren Bearbeitung.</li> </ul>
Archivproben ans uwe	КОВО	Nach der Entnahme einer Teilprobe für die Spektrometriemessungen schickt das KOBO die (aufbereiteten) Rückstellproben ans uwe zur Archivierung.

In früheren Kartieretappen (bis 2022) wurde eine Rückstelleprobe der unvorbereiteten Probe vom Labor direkt dem uwe als Archivprobe zugestellt (beschriftet mit Profilbezeichnung und dem QR-Code).

## K7.4 Import Labordaten Soildat

Nach Vorliegen der Laboranalysen erfolgt ein Q-Check und der Import Übersicht der Labordaten in Soildat, zuständig ist die ePL. Es sind die nachstehenden zwei Vorgehensschritte auszuführen:

Arbeitsschritt	Wer?	Anleitung/Formulare
Datenprüfung	ePL (QS-Stelle)	Vor Import in Soildat werden die Labordaten auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und anschliessend freigegeben. Falls Werte nicht plausibel, sind ggf. Nachmessung nötig. Entscheid ePL in Rücksprache mit QS-Stelle und Pluwe.
Import in Soildat	ePL, Ser- vicestelle NABODAT	<ul> <li>Pro Los wird aus den verschiedenen Analysenaufträgen durch die ePL eine Importtabelle erstellt. Detailanleitung hier: <a href="https://ccsols.ch/wp-content/uploads/2022/10/Soildat Video 4.pdf">https://ccsols.ch/wp-content/uploads/2022/10/Soildat Video 4.pdf</a></li> <li>Der Import in Soildat erfolgt wie Servicestelle NABODAT</li> </ul>

## **K8 Ausführung Profilphase**

#### K8.1 Erstellen und Schliessen Profile

Für die Profilphase ist genügend Zeit einzuplanen, da u.a. die Analyseer- Zeitplan gebnisse der Laborproben am Eichtag vollständig vorliegen sollten. I.d.R. sollten zwischen Beginn Profilöffnung und Eichtag 6 Wochen liegen (siehe K7.2, K1.3).

Bei den Aushubarbeiten hat eine Fachperson des Kartierbüros anwesend Profilgrabung zu sein. Oberboden und Unterboden sind getrennt zu lagern. Es ist darauf zu achten, keine Flurschäden zu hinterlassen.

Gruben, die tiefer als 1.3-1.5 m gegraben wurden, sind potenziell ein- Sicherung und sturzgefährdet und gefährlich. Sie sind zu sichern, dazu sollte die Ansprache nie allein erfolgen. Der Kanton als Auftraggeber lehnt jegliche Haftung bei Unfällen in diesem Zusammenhang ab. In kritischen Fällen lohnt es sich, eine breitere/grössere Grube zu graben trotz des grösseren Landschadens. Alle Gruben sind mit Pfosten und mit Bändern deutlich zu markieren und abzusperren

Markierung

Die ePL gibt den Kartierenden eine Infotafel ab (vgl. K3.5). Diese ist von Infotafel Bodenprofil den Kartierenden an den Pfosten der Profilgrube zu befestigen.

OK zur Schliessung der Profilgruben: Sobald die QS-Rückmeldungen in- Schliessen Profilgruben tegriert sind und die Laborresultate vorhanden sind, können die Gruben unter Anleitung der Kartierenden geschlossen werden.

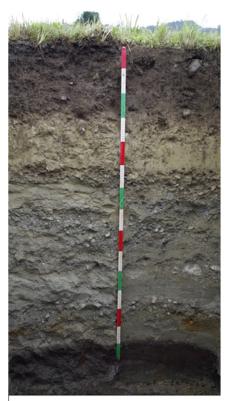
#### K8.2 Profilaufnahmen

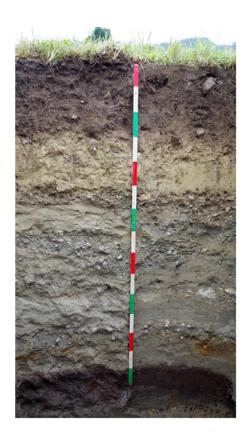
Die Profilansprache hat rasch nach Öffnung der Gruben zu erfolgen, u.a. Zeitlicher Ablauf wegen Austrockungsgefahr und Farbveränderungen, etc. Im Zweifelsfall sind die Stirnwände der Gruben mit dunklem Plastik abzudecken. Die QS-Stelle ist unverzüglich zu benachrichtigen, sobald die Profile im Entwurf angesprochen sind.

Die von den Kartierenden erhobenen Profildaten sind definitiv in Soildat Eigenprüfung zu übertragen oder einzutragen und nach dem Abgleich und der Eichung nochmals kritisch zu überprüfen. Die Kartierenden überprüfen Qualität und Vollständigkeit der Angaben mit den nachstehenden formellen und inhaltlichen Kriterien. Unklarheiten sind mit der QS-Stelle zu besprechen.

Profildaten

- Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Datensätze (inkl. der Analysedaten Labor, vgl. Prozess K7.4)
- Qualität Profilfoto mindestens 4 MB. Die Beschriftung des Profils nachträglich am unteren Rand. Das Foto ist ohne Beschriftungstafel zu machen. Grund dafür ist die spätere Nutzbarkeit und der bessere Einblick in den Boden.





Senk 1, Bodenkartierung Luzern 2015, Los 2

- Richtige Codierung der erfassten Daten
- Alle notwendigen Felder sind in Soildat erhoben. Die in Soildat aufzunehmenden Felder werden von der PL uwe definiert (vgl. Anhang 4.4)

### K8.3 QS Profile

Ziel ist eine möglichst gleichmässige Beurteilung desselben Bodens über Ziel die Kartierlose hinweg.

Die QS-Stelle prüft die Profilansprachen auf Inhalt und Vollständigkeit. Prüfung Sie besucht jedes Profil im Feld mit dem Erstentwurf des Profilblattes des Kartierenden, nachdem die Kartierenden das Profil beschrieben haben. Der Erstentwurf vom QS wird aufgrund des realen Profils korrigiert. Sie rapportiert schriftlich an die Kartierenden, wenn Unterschiede in der Beschreibung des QS und des Kartierenden bei der Feldüberprüfung des Profils vorhanden waren. Die Ansprachen und somit die Profilblätter müssen gemäss den Anweisungen der QS-Stelle überarbeitet werden.

Die QS umfasst die folgenden Punkte:

- Stellungnahme zu den einzelnen Profilen
- Vergleich zu bisherigen Profilen
- Anpassungsvorschläge mit Begründungen
- Verteilung Protokoll und fachliche Würdigung an Betroffene

Treten grössere Unsicherheiten der Kartierenden bei der Profilansprache Begleitung im Feld auf, kann es sinnvoll sein, dass die QS-Stelle die Kartierenden einen halben bis einen ganzen Tag bei der Profilansprache begleitet. Das Resultat der gemeinsamen gemäss Prozess K9.4 dokumentiert.

## K8.4 Durchführung Eichtag

Der Profileichtag ermöglicht einen umfassenden und direkten fachlichen Übersicht Austausch aller Beteiligten und ist daher ein zentraler Anlass im Rahmen der Kartierung. Die Organisation und Einladung erfolgen durch die QS-Stelle.

Der Zweck und der Inhalt des Eichtages sind:

Zweck / Inhalt

- Transparenz in Beurteilung
- Absprache mit allen Beteiligten
- Angleichung verschiedener Kartierungen
- Prüfung der Verträglichkeit der erhobenen Daten mit offizieller Klassifikation und Interpretation
- Abgleich mit Nachbarlosen
- Festlegung von bisher nicht geklärten Routineschritten oder bestimmten Kriterien
- Austausch zwischen Projektbeteiligten
- Einblick in Bodenkartierabeiten

Die Teilnehmer der Eichtages sind:

Teilnehmende

- Kartierende (evtl. auch aus Nachbarlosen)
- PL uwe, ePL, QS-Stelle
- evtl. weitere kantonale Fachstellen
- ggf. externe Fachperson Geologie oder anderer Disziplinen
- evtl. Vertretung Gemeinde, Bewirtschafende, Schätzungskommission sofern Güterzusammenlegung oder andere spezielle Vorhaben absehbar sind (Begehung mit diesen Vertretungen evtl. zeitlich trennen).
- Interessierte gemäss Rücksprache mit PL uwe

Zur Vorbereitung gehört die Auswahl von repräsentativen Profilen. Das Vorbereitung bedingt, dass eine Mehrheit der Profile rechtzeitig vorher geöffnet und beschrieben sowie bereits von der QS-Stelle mindestens grob beurteilt worden ist.

Die Profile sind rechtzeitig von Kartierenden zu präparieren und auszu- Vorgehen pumpen. Die Profilbeschriebe sind rechtzeitig bereitzustellen, so dass sich die Beteiligten vorbereiten können. Die Analysen der Bodenproben müssen am Eichtag vorliegen (vgl. Prozess Laborproben K7.3).

Die QS-Stelle verfasst vom Eichtag ein Protokoll mit folgenden Inhalten: Dokumentation

- Beschlüsse
- Terminvorgaben für fachliche Würdigung (abhängig vom Termin für Profilschliessung)

Werden parallel mehrere nebeneinanderliegende Lose bearbeitet, ist Abgleichen mit Nacheine frühzeitige Absprache, und die koordinierte Auswahl der Leitprofile barlosen sinnvoll und nötig. Die QS-Stelle ist dazu in der Regel beizuziehen.

### **K8.5** Datenerfassung Soildat

Sämtliche Profildaten werden in Soildat erfasst (vgl. K8.2). Der Ablauf umfasst dabei die folgenden Prozesse:

- 1. Die Bodenprofile werden von den Kartierenden aufgenommen und in Soildat erfasst inkl. Eigenprüfung bzgl. Vollständigkeit und Richtigkeit (vgl. K8.2).
- 2. Die QS-Stelle führt den QS-Prozess gemäss K8.3 durch.
- 3. Die Daten werden von den Kartierenden in Soildat gemäss den QS-Rückmeldungen bereinigt und die Profilfotos vollständig erfasst. Nach vollständiger Einarbeitung aller Rückmeldungen der QS-Stelle wird in Soildat durch die Kartierenden für jedes Profil die Korrektheit bestätigt ("QS-Häckchen" gesetzt).
- Die ePL überprüft die Vollständigkeit der erfassten Profildaten in Soildat, dazu stichprobenweise Check von Konsistenz und Richtigkeit.
- 5. Bei Bedarf erfolgt eine zweite Bereinigungsrunde durch die Kartierbüros.
- 6. Die ePL ist verantwortlich, dass per definiertem Datum die Profile im Soildat vollständig digital erfasst sind und mit dem QS-Häckchen freigegen sind. Die ePL informiert die PL uwe, sobald in einem Projekt die QS vollständig abgeschlossen ist.

# K8.6 Aufwandvergütung

Die Bewirtschaftenden erhalten in der Regel eine Aufwandvergütung von Grundsätze Fr. 100.- pro Profilgrube. Falls ohne Rücksprache zugeschüttet wird, entfällt die Aufwandvergütung.

Die Bewirtschaftenden werden vor der Auszahlung brieflich informiert. Derselbe Brief enthält grundlegende Bodeninformationen zu ihrem Profil. Die Auszahlung der Aufwandvergütungen erfolgt einmal jährlich im Herbst.

Es gelten die folgenden Vorgehensschritte:

Vorgehen

- Die ePL holt bei den Kartierbüros die Liste mit aufwandsvergütungsberechtigten Bewirtschaftenden (Profilstandorte) ab.
- Die Liste der aufwandvergütungsberechtigten Bewirtschaftenden wird an PL uwe geschickt zur Ergänzung der Auszahlungsinformationen (IBAN-Nr.).
- Das Sekretariat des Fachbereichs Boden des uwe füllt aus dem Informationssystem des Lawas (lawis) die Auszahlungs-Daten (Konto etc.) in die Liste
- Erstellen bzw. Aktualisierung der Briefvorlage durch ePL in Rücksprache mit PL uwe
- Aufbereitung Profildaten (Soildat-Auszug) und Generieren Serienbrief mit Profilinfo (i.d.R. Bodentyp, Laborwerte Ober -und Unterboden, pH, org. Gehalt, pflanzennutzbare Gründigkeit, NEK, Bodenpunktzahl)
- Generieren Brief Entschädigung und Versand Briefe
- Auszahlung durch PL uwe

# K9 Flächenkartierung

### **K9.1 Information Bewirtschafter**

Vor Beginn der Flächenkartierung verschickt die ePL ein Info-Email an alle Bewirtschaftenden. Der Zeitpunkt ist mit den Kartierbüros abzustimmen. Inhalt des Emails ist mit der PL uwe abzustimmen. Die Emailadressen werden im Prozess K3.2 beschafft.

# K9.2 Ausführung Flächenkartierung

Die Feldkartierung beginnt erst nach dem Profileichtag, nach Freigabe Ablauf, Termine durch die QS-Stelle und nach Benachrichtigung der ePL. Der Arbeitsfortschritt ist regelmässig an die QS-Stelle zu melden, damit die Kartierbegleitung (K9.4) erfolgen kann.

Für die definitive Bodenkarte entlang der Losgrenze müssen die Boden- Abgleich mit Nachbarverhältnisse des benachbarten Gebiets, ob bereits kartiert oder nicht, angemessen berücksichtigt werden. Wichtige Fragen diesbezüglich sind bereits am Profileichtag aufzuwerfen. Evtl. ist eine zusätzliche Abspracherunde nötig (nach Rücksprache mit QS-Stelle).

gebiet

Die Angleichung der Arbeiten an benachbarte Kartierungen sieht wie folgt aus:

- a) Bereits bestehende Kartierungen: Angleichung im Sinne, dass die Kartierung des benachbarten Geländes möglichst übernommen und versucht wird, Polygongrenzen zu treffen und die Losgrenze nicht automatisch zur Polygongrenze zu erklären. Daten des benachbarten Gebietes werden nicht verändert.
- b) Bei parallel in Bearbeitung stehenden Losen ist eine volle Angleichung zwingend; die Polygongrenzen müssen sich treffen; die Angleichung ist durch die QS-Stelle prüfen zu lassen.

Die Kartierenden nehmen die provisorischen Polygone digital auf dem Datenerfassung Tablet auf und bereinigen diese vor der Datenabgabe sowie attribuieren sie mit den an der Startsitzung abgegebenen Polygonnummern und dem vorgegebenen Mindestdatensatz.

# K9.3 Perimeteranpassungen

Der von der PL uwe abgegeben Perimeter (V1.2, K1) kann sich vom tatsächlich zu kartierenden Perimeter unterschieden. Während der Flächenkartierung auftretende Änderungen der Perimetergrösse oder -abgrenzung (z.B. tatsächlicher, von den Grundlagen abweichender Überbauungsgrad, etc.) sind von den Kartierenden möglichst frühzeitig der PL uwe mitzuteilen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bzgl. Anpassungen während der Flächenkartierung gilt:

- Hofräume: bis 2.5 Meter an Gebäude/ befestige Flächen heran ist zu kartieren, Gärten, Zufahrten sind nicht zu kartieren. Obstgärten und Kleinviehweiden werden so gut als möglich einbezogen.
- Wald: Auf dem Feldplan und bei Polygonabgrenzung ist die Waldgrenze des Grundbuchplanes anzuwenden. Diese ist unter https://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan/ zu finden. Bei grösseren Differenzen zwischen den Luftbildern/ aktuellen Situation und der tatsächlichen Waldfläche, ist die Abteilung Wald der Dienststelle Landwirtschaft und Wald zu kontaktieren.
- Strassen/Hecken: Lineare, versiegelte Strukturen über 5 m Breite werden auskartiert, die übrigen überkartiert. Selbst grössere Flurwege bilden somit keine Polygongrenze und werden überkartiert. Auch offene Kanäle mit breiten Böschungen werden unter 5 Meter breite nicht auskartiert.
- Siedlungsraum: Der Bearbeitungsperimeter im Siedlungsraum wird durch das Kartierbüro selbst im Detail festgelegt. Nicht baureife Bauzonen und Reservezonen im Kartierperimeter werden kartiert.

### **K9.4 QS Feldarbeit**

Ziele der QS der Feldarbeiten sind:

7weck

- Gewährleistung einer möglichst gleichmässigen Feldkartierung
- Überprüfung korrekte Abgrenzung der Polygone
- Sicherstellen vollständige Beschreibungen der Bohrungen
- Einhaltung der methodischen Vorgaben
- Einhaltung des Kartiermassstabs
- Nachvollziehbarkeit, Plausibilität der Erklärungen der Kartierenden
- Genügende Berücksichtigung Nachbarlose
- Eignung der Arbeitsweise der Kartierenden

Die Meldung für eine QS-Begleitung erfolgt i.d.R. durch die Kartieren- Vorgehen den, ausnahmsweise meldet sich die QS-Stelle aktiv bei den Kartierenden. Die QS-Stelle begleitet die Feldkartierenden während einem halben bis einem Tag, diskutiert und beurteilt die ausgeführten Arbeiten und überprüft, wo und ggf. was nicht mit den Qualitätskriterien übereinstimmt und macht Vorschläge, wie die Qualität gewährleistet werden kann.

Die QS-Stelle begleitet die Kartierenden mindestens einmal pro Auftrag, dies kann während der Profilansprache oder der Flächenkartierung sein. Als Grundlage haben die Kartierbüros rechtzeitig Zwischenergebnisse an die QS-Stelle abzuliefern.

Die Prüfung der Kartierarbeiten kann bei einem eingespielten Team bzw. bestens ausgewiesenen Kartiererinnen/Kartierer auf ein Minimum beschränkt werden.

Die QS-Stelle rapportiert schriftlich an PL uwe und an die Kartierbüros Dokumentation mit dem folgenden Inhalt:

- Inhalt der Diskussionen anlässlich der Begehung
- Resultate eines Vergleichs zu Referenzkartierungen
- Weitere Bemerkungen

### K9.5 Eigenprüfung Flächendaten

Die Vollständigkeit, inhaltliche Qualität, Konsistenz und formelle Richtig- Grundsatz keit (z.B. Tippfehler) der Daten muss von den Kartierenden vor der Datenabgabe geprüft werden.

Inhaltliche und formelle Kriterien der Datenprüfung sind u.a.:

Prüfkriterien

- Vollständigkeit aller Datensätze
- Konformität zu methodischen Vorgaben
- Vollzähligkeit aller Polygone (Polygone decken ganzen Kartierungsperimeter)
- Zu jedem Polygon gehört ein Datensatz und umgekehrt
- Eindeutige Identifizierbarkeit der Polygone
- Eindeutige Definition, geschlossene Form von Polygonen
- Richtige und vollständige Codierung der erfassten Daten
- Pro Hektare ist eine vollständige Bohrung (1 Standort) zu liefern.
- Die Punktdaten der vollständigen Bohrungen sind intern zu bereinigen
- Plausibilität:
  - Abfolge der Bodenformen
  - Ausscheidungen der Geländeformen
  - Interpretierte Grössen
- Polygonabgrenzungen:
  - Der Grenzabgleich wurde vorgenommen?
  - Polygongrenzen sind plausibel?
  - Polygone müssen geschlossene sein inkl. expliziter Abgrenzung zur Perimetergrenze (z.B. Waldrand, Bauzone, Gemeindegrenze)
  - Grenzen zu angrenzenden Kartierungen stimmen optisch überein/ es gibt keine nicht aufeinanderpassende Polygongrenzen auch zu Nachbarkartierungen
- Der gesamte vorgegebene Perimeter ist kartiert.

# K9.6 Datenabgabe

Die Kartierenden haben alle erhobenen Felddaten (digitale Rohzeich- Grundsätze nungen Polygone, erhobene unvollständige und vollständige (1 pro Hektare) Punktbohrungen abzugeben. Desgleichen gilt für die Polygondaten, die im vorgegebenen Datenformat abzuliefern sind.

Mit der Datenabgabe sind Veränderungen im Kartierperimeter von den Kartierenden der PL uwe mitzuteilen.

Der Ablauf der Polygondaten und Bohrungsdatenabgabe ist wie folgt:

- 1. Das Geopackage DataLU.gpkg mit dem fertigen Polygonlayer und das Excel mit den vollständigen Bohrungen werden ans uwe abgegeben und geprüft.
- 2. uwe macht eine visuelle Kontrolle der Polygone und gibt den Kartierenden Rückmeldungen bei Auffälligkeiten (nicht ganzer Perimeter kartiert, offensichtlich keine Abstimmung zum Nachbarlos)
- 3. Kartierende korrigieren die Daten nach Rückmeldung uwe und geben diese wieder uwe ab
- 4. Die QS-Stelle erhält die Polygondaten zur Kontrolle von uwe. Die Bewertungen und Korrekturvorschläge der QS-Stelle werden an die Kartierenden weitergeleitet.
- 5. Kartierende nehmen die Datenkontrollen vor und beantworten Fragen und Bemerkungen der QS-Stelle.
- 6. Die definitiven Daten werden dem uwe abgegeben.

Das Gut zum Druck erfolgt digital und wird durch uwe nach der Korrek- Gut zum Druck turrunde der QS-Stelle angefertigt und verschickt. Dazu ist der von der Kartierenden korrigierte Geodatensatz, die Exceltabelle aller Bohrungen und das Formular des Guts zum Druck (Formular K9.7, vgl. Anhang 4.6) an das Kartierbüro per Mail zu senden.

Mit Unterschrift im Formular "Gut-zum-Druck" wird bestätigt, dass die abgelieferten Produkte (Polygondaten und vollständige Bohrungen) fachlich korrekt sind sowie den Qualitätsanforderungen entsprechen. Profildaten, Polygondaten und Polygonabgrenzungen sind auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Vorgabenkonformität überprüft worden. Entspricht die Karte nicht den Erwartungen der Kartierenden oder des Auftraggebers, sind die Daten nochmals zu überprüfen, bzw. zu korrigieren.

Produkte, die dem uwe abzugeben sind:

Produkte

- vollständig ausgefüllte Leitprofilblätter bzw. vollständige Einträge inkl. Foto in Soildat
- Originalfelddaten
- Horizontweise Bohrungen
- alle abgegebenen Kartier-Grundlagen
- Konzeptkarte
- Digitale Bodenkarte/ Polygone

# **K10 Projektabschluss**

# K10.1 Schlusssitzung

Die Schlusssitzung markiert den Abschluss der Arbeiten der beauftragten Kartierbüros und QS-Stelle.

Ziel ist eine Aussprache zum Ablauf des Projektes, eine kritische Würdigung des Ergebnisses sowie Anregungen und Kritik für weitere Kartierungsarbeiten im Rahmen der Bodenkartierung Kanton Luzern.

# K10.2 Schlussbericht Kartierbüro

Jedes mit einem Los beauftragte Kartierbüro erstellt einen Schlussbericht über die durchgeführte Kartierung. Er enthält projekt- resp. gebietsspezifische Erfahrungen und Eindrücke, Überlegungen zu den angetroffenen Böden, Fragen zur Geologie etc.

Im Formular K10.2 (vgl. Anhang 4.7) wird das Inhaltsverzeichnis für Berichte der Kartierbüros vorgegeben.

### K10.3 Schlussbericht QS-Stelle

Die QS-Stelle erstellt auf der Basis der Berichte aus den Büros ihren eigenen Schlussbericht. Dieser enthält eine abschliessende Bewertung der Arbeiten im Projekt und auch inhaltliche Ergebnisse sowie weiterführende Erkenntnisse und Anregungen, welche das Produkt "Bodenkartierung Kanton Luzern" zu verbessern helfen (Vorlage K10.3, vgl. Anhang 4.8).

# K10.4 Archivierung und Abrechnung

Zum Abschluss des Projekts überprüft die PL uwe den Status der folgen- Finaler Check Projekden Prozesse:

tabschluss

- Profildaten vollständig und richtig im Soildat und in NABODAT verfügbar?
- Gut-zum-Druck für alle Lose und Perimeter vorhanden?
- Schlussberichte von Kartierbüro und QS-Stelle vorhanden, geprüft und mit Beteiligten bereinigt?
- Laborproben im Keller uwe archiviert?
- Alle Unterlagen (Kartiergrundlagen, Produkte) von Kartierbüros und QS-Stelle erhalten?

Schriftliche Dokumente wie Originale von Orientierungsschreiben an Be- Archivierung troffene in den Losen, Medienartikel und -mitteilungen, von Hand ausgefüllte Leitprofilblätter, Photos von Leitprofilen, Originale von Kontrollformularen der Qualitätssicherung, Werkleitungspläne, sämtliche Originaldaten sowie alle Unterlagen zur Korrekturphase (Briefe, Aktennotizen) etc. werden im uwe digital archiviert.

Nach Projektende erstellen alle Auftragnehmende die Schlussrechnung. Abrechnung Dabei wird durch PL uwe nochmals abschliessend geprüft, ob alle vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind.

# P1 Umsetzung Bodenkarte

Nach der Datenabgabe werden die Daten in die nationalen bzw. kanto- Grundsatz nalen Datenbanken (NABODAT bzw. Geodatenportal) übernommen und im Geodatenshop des Kantons Luzern der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

# P1.1 Import Profildaten in NABODAT

Nach vollständig abgeschlossenen QS-Schritten (vgl. Prozesse K7.4 / K8.3 / K8.5) können die Profildaten (Beobachtungs- und Labordaten) vom Soildat direkt ins NABODAT importiert werden. Der Import erfolgt nach Freigabe ePL durch du die PL uwe als Anfrage an die Servicestelle NABODAT.

# P1.2 Import Polygondaten in Flächendatenbank

Die Attributdaten der Polygone werden in der Flächendatenbank Luzern abgelegt und genutzt. Die aufgenommenen Geodaten der Polygone werden in der zentralen Raumdatenbank der Geoinformation des Kantons Luzern mit ausgewählten Attributen endgelagert.

Periodisch werden die Flächendaten auch ins NABODAT importiert. Im NABODAT können Flächendaten aber nicht dargestellt werden.

# P1.3 Import Bohrungen Flächenkartierung in NABODAT

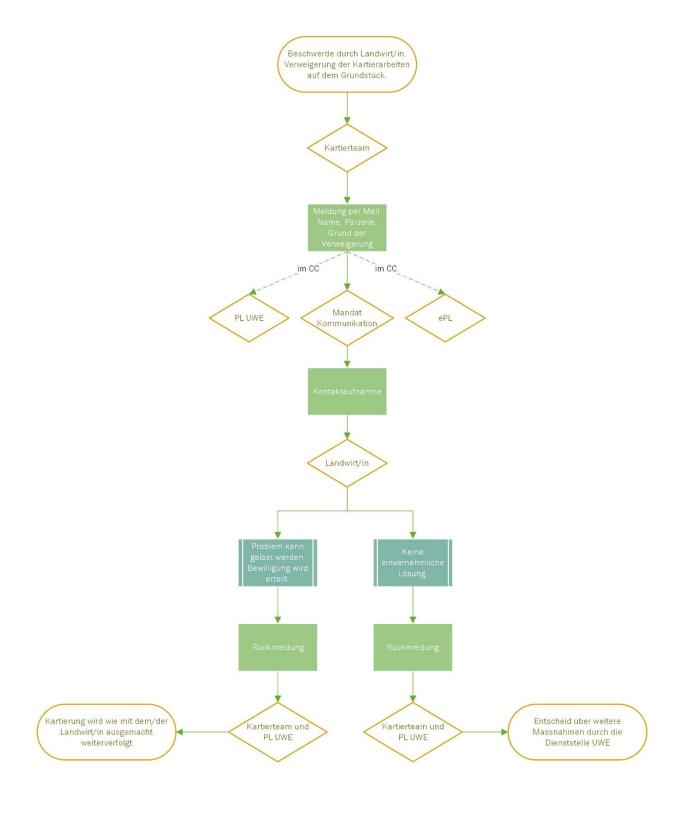
Die vollständigen Bohrungen werden aktuell in einem Excelfile pro Los aufgenommen und abgelegt. Ziel ist es diese Bohrungen ins NABODAT zu importieren.

# P1.4 Veröffentlichung im GIS

Aus der Flächendatenbank Luzern werden die definierten Attribute im Format des kantonalen Geodatenportals exportiert und zusammen mit den aufgenommenen Polygonen der Geoinformation zu Publikation übergeben. Die publizierten Daten sind anschliessend im Geodatenportal öffentlich zugänglich und können im Geodatenshop im gewünschten Format heruntergeladen werden.

# 4 Anhang

# 4.1 Prozessschema Beschwerde (V2.2 / K3.3)



# 4.2 Checkliste Kartiergrundlagen (K1.1)

Was?	Wer?	Wie?
Projekthandbuch (relevante Ausschnitte)	PL uwe	auf der Homepage https://uwe.lu.ch/themen/Bo- denschutz für alle zugänglich
Erläuterungsbericht zur FAL 24+ in	PL uwe	auf der Homepage <a href="https://uwe.lu.ch/themen/Bo-denschutz">https://uwe.lu.ch/themen/Bo-denschutz</a> für alle zugänglich
Ergänzungen zu Projekthandbuch (z.B. Memos, Protokolle, neue Formulare)	PL uwe	auf dem Sharepoint für alle zu- gänglich
Relevante QS-Formulare gemäss Projekthandbuch	QS	1 Satz je Kartierlos und QS-Stelle
Übersichtsplan 1:10'000	Kartierbüro/ QS	https://daten.geo.lu.ch/.
Digitales Höhenmodell	Kartierbüro/ QS	https://daten.geo.lu.ch/.
Geologische Karte:	Kartierbüro/ QS	https://daten.geo.lu.ch/.
Siegfriedkarten	Kartierbüro/ QS	https://daten.geo.lu.ch/.
Bodendaten der benachbarten, bereits kartierten Bodeneinheiten. Vorhandene Bodenprofile oder Bohrungen	Kartierbüro/ QS	https://daten.geo.lu.ch/. https://maps.soil.bfh.science/
Bei Aufarbeitung alter Bodenkarten: Kopien Bodenkarte (farbig), Leitprofile (farbig, im Doppel!), Legende, Bericht	PL uwe	Je nachdem was gefunden wurde
Bei kleinen bereits kartierten Gebieten, die nicht aufgearbeitet werden: Auszug Bodenkarte (evtl. farbig), Leitprofile (evtl. farbig), Legende, Bericht (was relevant ist)	PL uwe	Je nachdem was gefunden wurde
weitere vorhandene Bodendaten: alte Profile der Bodeneig- nungskarte, Bodeneignungskarte 1:50'000, UVB's, Arbeiten von Hochschulen, Bodendaten aus alten Meliorationen/Gü- terregulierungen (uwe-Archiv) etc.	PL uwe	Im uwe Archiv suchen und als Kopien abgeben

Was?	Wer?	Wie?
Kataster der Belasteten Standorte	Kartierbüro/ QS	https://daten.geo.lu.ch/.
Übersichtskarte Gewässerschutzkarte mit Schutzzonen	Kartierbüro/ QS	https://daten.geo.lu.ch/.
LW-Lose: Drainagepläne	Kartierteam	Auftrag der Draingeplanbeschaf- fung wird einzeln für einen los- übergreifenden Auftrag verge- ben oder ist bereits in der Sub- mission integriert
Archäologische Fundstellen	Kartierbüro/ QS	https://daten.geo.lu.ch/.
Bemerkungen zu den Kartiergrundlagen; Erläuterungen zur Polygondatei; Vergabe der Polygonnummern; Kopie der Informationsbriefe an die Gemeinden, an die Grundeigentümer/Innen und Bewirtschafter/Innen.	PL uwe / ex- terne PL	Vorgaben in der Startsitzungs- präsentation und Kopie In- fobriefe auf dem Sharepoint
Terrainveränderungen (Gruben, Auffüllungen etc)	Kartierbüro/ QS	Bei der Geoinformation anthropogene Hinweisflächen beziehen. https://daten.geo.lu.ch/.
Terrapoly	Kartierbüro/ QS	https://ccsols.ch/de/boeden-kar- tieren/aufbereitung-von-geo- und-umweltdaten/terrainanaly- sen/
Baresoil	Kartierbüro/ QS	Bare Surface Reflectance Composite – Mean <a href="https://ge-oservice.dlr.de/web/maps/eoc:soilsuite:5y:eur#">https://ge-oservice.dlr.de/web/maps/eoc:soilsuite:5y:eur#</a>
Karte Erdmandelgras und weitere Neophytenkarten	Kartierbüro	Sicherheitsmassnahme bei Erstellung von Profilen (Verschleppung)

# 4.3 Beispiel Infoschreiben (K3.2)



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Umwelt und Energie (uwe)

Gewässer & Boden Libellenrain 15 Postfach 3439 6002 Luzern Telefon +41 41 228 6060 uwe@lu.ch



Luzern, 18. März 2024

#### Bodenkartierung zur Erhebung der Fruchtfolgeflächen 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource und eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Fruchtfolgeflächen (FFF) sind unsere besten, ertragreichsten Böden. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement BUWD des Kantons Luzern führt zur exakten FFF-Erhebung im Kanton Luzern eine professionelle Bodenkartierung durch. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie als Grundeigentümer/in und/oder Bewirtschafter/in, dass auf Ihren Parzellen zwischen April 2024 und Dezember 2025 Kartierarbeiten durchgeführt werden. Den Perimeter des Kartiergebiets finden Sie auf dem beigelegten Plan.

Im Rahmen der Bodenkartierung erheben Kartierteams im Auftrag der Dienststelle Umwelt und Energie ab April 2024 die Bodeneigenschaften im Kartiergebiet. Auf einzelnen, ausgewählten Flächen werden nach Rücksprache mit den betroffenen Bewirtschaftenden Bodenprofile (ca. 1 x 2 x 1.8 m, Bild rechts) geöffnet. Die Grabung eines Bodenprofils erfordert einen Mehraufwand in der Bewirtschaftung, weshalb die betroffenen Bewirtschafter/innen pro Profil eine Aufwandsvergütung von 100 CHF erhalten. Die Flächenkartierung wird mit dem Bohrstock (Bild links) ausgeführt und hat keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung.

Die Kartierung ist wie folgt geplant:

- **Mitte April 2024 bis Juli 2024:** Überprüfung potentieller Profilstandorte mit Bohrstock
- Anfang August 2024 bis September 2024:
   Öffnung der Bodenprofile

- September 2024 bis Dezember 2025:

Flächenkartierung mit Bohrstock Eine aktuelle Information zum genauen Startzeitpunkt der Flächenkartierung erhalten Sie via E-Mail.



Die Kartierarbeiten werden von den Firmen ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der beigelegten Broschüre oder auf der Homepage: <a href="www.uwe.lu.ch">www.uwe.lu.ch</a> -> Themen -> Bodenschutz -> Bodenkarte.

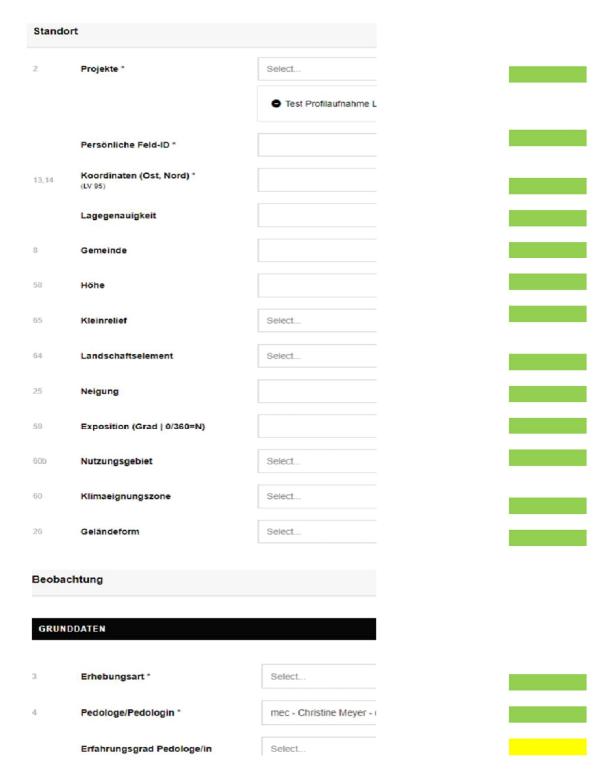
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

# 4.4 Aufnahmefelder Soildat für Leitprofile (K8.2)

Auszüge: Screenshots aus Soildat (https://www.Soildat.ch/) © 2025 BFH / HAFL



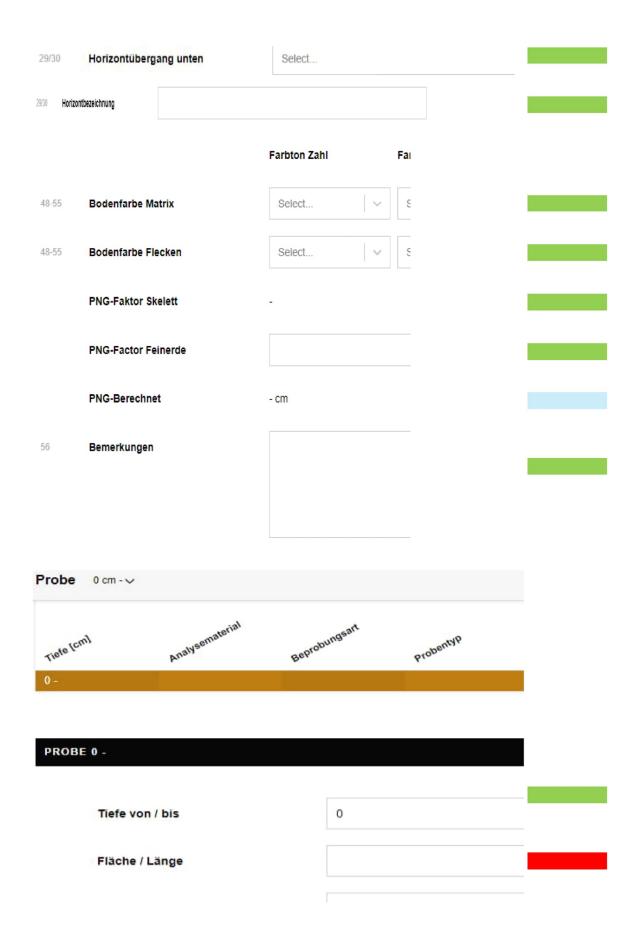


	Einschränkung Bodenansprache	Select	
	Datum	<b>1</b> 3.02.2024	
	Erfasst durch	mec	
BODE	NBEZEICHNUNG		
61	Vegetation	Select	
	Wasserstand		
	Karbonatgrenze		
	Durchwurzelungstiefe		
57	Profiltiefe		
	Auflagemächtigkeit		
3	Wasserhaushaltgruppe	Select	
6/17	Bodentyp	Select	
3	Untertyp(en)	Select	
		Oberboden	
9/20	Skelettgehalt	Select	
9	Ist steinhaltig		
1/21 24a	Feinerdekörnung PNG	Select	
	PNG-Schätzung		
73	Fruchtbarkeitsstufe	Select	
74	Bodenpunktezahl		
75	Nutzungseignung	Select	
76	Eignungsklasse	Select	

Zusatzbohrung ab			
Limitierung Aufschlusstiefe	Select		
Bemerkungen			
Dateien (Bilder: nur jpg/png)	Dokument hinzufügen		s. unten
		Titel=Profilnam	e_Code
Keine Datei hochgeladen		Hochladen	3
Select	Titel	Bemerkungen	
1 Foto			
2 Foto Standort Scan			
3 Standort- Situation			
Horizonte 1   0 cm - ✓			
Horizont-Nr.  Liefe [cm] Bezeichnung  Bezeichnung	enbereich Ausgangsmaterial (HL: Gefüße	SA) gan. Substanz <sup>olo</sup> Schluff	
1 0- ?			
HORIZONT			
27 Horizont-ID *	1		
28 Tiefe von / bis *	0		

62/63	Ausgangsmaterial aus / und	Select
44	Kalk CaCO3	Select
46	РН	
33	Organische Substanz	
	Zersetzungsgrad (Von Post)	Select
35	Ton	
37	Schluff	
39	Sand	- %
41	Kies	
42	Steine	
42	Steine Gesteinstyp	Select
42		Select  Hinzufügen
42	Gesteinstyp	
42	Gesteinstyp Technogenes Material	Hinzufügen
42 31	Gesteinstyp Technogenes Material Feuchtigkeit	Hinzufügen Select
	Gesteinstyp Technogenes Material Feuchtigkeit Gefüge	Hinzufügen  Select  Hauptgefüge
31	Gesteinstyp Technogenes Material Feuchtigkeit Gefüge Gefügeform	Hinzufügen  Select  Hauptgefüge  Select

	Wurmtätigkeit	1	Select
	Ernterückstand	5	Select
	Bodenbereich	5	Select
Horizo	onte 1 0 cm-v		
9/30	Lithologischer Wechsel	Select	
	Horizont	Dominanter Horizon	Subdominanter Horizont
9/30	Bodenbildung	Select	Select
/30	Horizontbezeichnung	Select	Select
/30	Ausprägung	Select	Select
30	Zustand OS	Select	Select
30	Konkretionen / Knötchen	Select	Select
30	Redoxmerkmale	Select	Select
30	Reduktionsmerkmale	Select	Select
/30	Verwitterungszustand	Select	Select
9/30	Gefügezustand	Select	Select
30	Min. Substanzanreicherung	Select	Select
30	Alkalien und Erdalkalien	Select	Select



Einstiche		
Analysematerial	Select	
Beprobungsart	Select	
Probenart	Select	
Gerät	Select	
Dimension		
Code		
Bemerkungen		

# 4.5 Checkliste Eigenprüfung Polygondaten (K9.5)

Prüfbereich	Regel	Beispiel einer Meldung, falls die Regel verletzt wurde
Wertbereiche plausibel (pH, Körnungen, Corg, Karbonatgrenze, PNG)	pH > 3.3 pH < 8.4	Der pH-Wert ist ungewöhnlich tief/hoch. Ist das Absicht?
Wertbereiche plausibel (pH, Körnungen, Corg, Karbonatgrenze, PNG)	T+S+U = 100%	Ton, Schluff und Sand müssen 100% ergeben
Wertbereiche plausibel (pH, Körnungen, Corg, Karbonatgrenze, PNG)	Tongehalt > 1 Tongehalt < 62.9	Der Tongehalt ist ungewöhnlich tief/hoch. Ist das Absicht?
Wertbereiche plausibel (pH, Körnungen, Corg, Karbonatgrenze, PNG)	Schluffgehalt > 3.9 Schluffgehalt < 73	Der Schluffgehalt ist ungewöhnlich tief/hoch. Ist das Absicht?
Wertbereiche plausibel (pH, Körnungen, Corg, Karbonatgrenze, PNG)	Humusgehalt ≥ 0 Humusgehalt < 68.3	Corg ist ungewöhnlich tief/hoch. Ist das Absicht?
Wertbereiche plausibel (pH, Körnungen, Corg, Karbonatgrenze, PNG)	Karbonatgrenze < max(Tiefe) +25 Karbonatgrenze < Summe Schichtmächtig- keiten Karbonatgrenze ≥ -1.	Die Karbonatgrenze muss entweder in- nerhalb der Bohrung liegen oder -1 sein
Wertbereiche plausibel (pH, Körnungen, Corg, Karbonatgrenze, PNG)	PNG < max(Tiefe) + 25 PNG < Summe Schichtmächtigkeiten + 25 PNG > 0	Die PNG weicht um mehr als 25cm von der totalen Tiefe ab. Ist das Absicht?
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG a-e erlauben max G2, R1, I1	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG a-e erlauben max G2, R0, I1
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG f-i erlauben max G3, R1 und erfordern I2	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG f-i erlauben max G3, R1 und erfordern I2
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG k-n erlauben max G3, R1, I2 und G3 oder R1 ist notwendig, jedoch nicht I2 und R1	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG k-n erlauben max G3, R1, I2 und G3 oder R1 ist notwendig,
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG o-p erlauben max G4, R2 und erfordern min I3	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG o-p erlauben max G4, R2 und erfordern min I3
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG q-r erlauben max G4, R2 und erfordern min I3	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG q-r erlauben max G4, R2 und erfordern min I3

Prüfbereich	Regel	Beispiel einer Meldung, falls die Regel verletzt wurde
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG s-u erlauben max G5, R3, I3 und min G4 ist notwendig, Ausnahme: G3 mit R2. Nicht aber R2, G3 und I3	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG s-u erlauben max G5, R3, I3 und min G4 ist notwendig, Ausnahme: G3 mit R2. Nicht aber R2, G3 und I3
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG v-w erlaubt max R4	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG v-w erlaubt max R4
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG v-w hat üblicherweise max R3	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG v-w hat üblicherweise max R3
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG x-y: min G5 und min R2 ist notwendig erlaubt max R4	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG x-y: min G5 und min R2 ist notwendig erlaubt max R4
WHG und G/ R / I-Untertypen sowie PNG	WHG z: G6 oder min R4 ist notwendig	G/R/I-Untertypen passen nicht zur WHG: WHG z: G6 oder min R4 ist not- wendig
E-Untertypen und pH im UB	E0 verlangt pH UB > 6.7	E0 verlangt pH UB > 6.7
E-Untertypen und pH im UB	E1 verlangt pH UB ≤ 6.7 und ≥ 6.2	E1 verlangt pH UB ≤ 6.7 und ≥ 6.2
E-Untertypen und pH im UB	E2 verlangt pH UB < 6.2 und ≥ 5.1	E2 verlangt pH UB < 6.2 und ≥ 5.1
E-Untertypen und pH im UB	E3 verlangt pH UB < 5.1 und ≥ 4.3	E3 verlangt pH UB < 5.1 und ≥ 4.3
E-Untertypen und pH im UB	E4 verlangt pH UB < 4.3 und ≥ 3.3	E4 verlangt pH UB < 4.3 und ≥ 3.3
E-Untertypen und pH im UB	E5 verlangt pH UB < 3.3	E5 verlangt pH UB < 3.3

# 4.6 **Gut zum Druck (K9.6)**

Gut zum Druck Bodenkartierung
Teilprojekt/Perimeter: Datum:
Korrekturbemerkungen zu den Daten: Profildaten:
Polygondaten:
Horizontweise Bohrungen:
Mit der Unterschrift dieses Briefes zum GZD bestätigt der Projektleiter des bezeichneten Loses, dass:
- Profildaten, Polygondaten und horizontweise Bohrungen auf ihre Richtigkeit, Vollständig- keit und Vorgabenkonformität überprüft worden sind.
-die Endprodukte fachlich korrekt sind, sowie den Qualitätsanforderungen entsprechen.
□ Die Produkte wurden geprüft und unter Berücksichtigung etwaiger Korrekturbemerkungen für gut befunden "Gut zum Druck".
Unterschrift Projektleiter/In:

# 4.7 Schlussbericht der Kartierbüros (K10.2)

### Beispiel eines Inhaltsverzeichnisses

### 1. Auftrag / Problemstellung

### 2. Organisation / Ablauf

- 2.1 Chronologie der Arbeiten
- 2.2 Interne Arbeitsteilung mit Dokumentation wer wo kartiert hat
- 2.3 Bemerkungen / Kommentare zum Ablauf

### 3. Natur- und kulturräumliche Grundlagen

- 3.1 Übersicht
- 3.2 Klima
- 3.3 Geologie und Hydrologie
- 3.4 Faktoren der Bodenbildung
- 3.5 aktuelle Bodennutzung
- 3.6 evtl. historische Aspekte der Nutzung

### 4. Ergebnisse

- 4.1 Übersicht (Anzahl Pläne, Leitprofile, Polygone, kartierte Fläche etc.)
- 4.2 Konzeptkarte
- 4.3 Bewirtschaftungsbedingte Bodenmerkmale
- 4.4 Ablauf der internen QS mit konkreten Hinweisen (evtl. Belege)

### 5. Spezielle Fragen

- 5.1 z.B. methodische Überlegungen
- 5.2 z.B. Klassifikation künstlich veränderter Böden
- 5.3 z.B. Abgrenzungsfragen
- 5.4 z.B. Beobachtungen zu Bodenschutz- oder Gewässerschutzfragen
- 5.5 z.B. Überlegungen zur Nitratproblematik im Perimeter
- 5.6 z.B. Bezüge zur Pflanzensoziologie
- 5.7 ..

# 6. Offene Fragen/Vorschläge und Anregungen zum Projekt oder weiteren Kartierungen

### 7. Quellenangaben

### 8. Anhang

#### Formales:

• Abgabe als Pdf, ein ausgedrucktes Exemplar ist nicht gewünscht

# 4.8 Schlussbericht der QS-Stelle (K.10.3)

# Beispiel eines Inhaltsverzeichnisses

- 1 Ausgangslage
- 2 Ablauf im Überblick, Arbeitsschritte
- 3 Leitprofile
- 3.1 Auswahl und Verteilung
- 3.2 Repräsentativität
- 3.3 Wichtige Neuerungen und getroffene Regelungen: inhaltlich, formal, ablaufmässig
- 4 Polygone
- 4.1 Analyse bezüglich einzelner Kriterien/Aspekte (Grösse, Verteilung im Vergleich zu LP, etc.)
- 4.2 Wichtige Neuerungen und getroffene Regelungen
- 5. Verbesserungsvorschläge
- 6. Offene Fragen und Pendenzen
- 7. Anhang